



European Monitoring Centre
for Drugs and Drug Addiction



DEUTSCHLAND

Bericht 2017 des nationalen
REITOX-Knotenpunkts an die EBDD
(Datenjahr 2016 / 2017)

Drogenmärkte und Kriminalität

Workbook Drug Market and Crime

Loretta Schulte, Esther Dammer & Tim Pfeiffer-Gerschel
IFT Institut für Therapieforschung

Gabriele Bartsch, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Maria Friedrich, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

0	ZUSAMMENFASSUNG	4
1	NATIONALES PROFIL.....	6
1.1	Drogenmärkte	6
1.1.1	Inlandsproduktion.....	6
1.1.2	Handelsrouten.....	7
1.1.3	Rahmeninformationen zu Handelsrouten	8
1.1.4	Drogen und Grundstoffe im Großhandel	8
1.1.5	Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel.....	10
1.2	Drogenbezogene Kriminalität	13
1.2.1	Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen	13
1.2.2	Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen	18
1.3	Reduzierung des Drogenangebots.....	19
1.3.1	Drug supply reduction activities.....	19
2	TRENDS	20
2.1	Drogenmärkte – Kurz- und langfristige Trends	20
2.2	Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte.....	30
2.3	Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends	30
2.3.1	Handelsdelikte	32
2.3.2	Konsumnahe Delikte.....	34
2.3.3	Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD)	35
2.3.4	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	36
2.4	Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends	38
2.5	Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen	39
3	NEUE ENTWICKLUNGEN.....	39
3.1	Neue Entwicklungen	39
4	ZUSATZINFORMATIONEN	39
4.1	Zusätzliche Informationsquellen.....	39

4.2	Weitere Aspekte.....	40
5	QUELLEN UND METHODIK	40
5.1	Quellen	40
5.2	Methodik	41
6	TABELLENVERZEICHNIS	42
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	42

0 Zusammenfassung

Sicherstellungen

In Folge mehrerer beträchtlicher Einzelsicherstellungen sind die Mengen an sichergestellten illegalen Drogen im Vergleich zum Vorjahr teilweise stark angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 57 % mehr Heroin sichergestellt (Einzelsicherstellungen von 81 kg und 40 kg). Sicherstellungsmengen von Marihuana stiegen ähnlich um 55 % an. In Plantagen sowie in kleinen Mengen zur Selbstversorgung wurden im Vergleich zum Vorjahr 36 % weniger Cannabispflanzen sichergestellt.

Sicherstellungen von Kokain gingen verglichen mit dem Vorjahr um 40 % zurück und belaufen sich im Jahr 2016 auf rund 1,9 Tonnen.

Der bedeutendste Anstieg unter den Substanzen ist diese Jahr für Ecstasy Tabletten zu verzeichnen (+129 % im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 2016 über 2 Millionen Tabletten (Konsumeinheiten, KE) sichergestellt. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind drei große Sicherstellungen, die die Rolle Deutschlands als Transitland zwischen den Niederlanden und der Türkei belegen.

15 Rauschgiftlabore wurden gefunden und sichergestellt, 3 mehr als im Vorjahr. In 11 Laboren wurde Methamphetamin, in den anderen 4 Amphetamin hergestellt.

Wirkstoff und Preise

Bezüglich des Preises verschiedener Drogen ist im Vergleich zum Vorjahr im Straßenhandel keine nennenswerte Entwicklung erkennbar. Lediglich in einer 10-Jahes Langzeitbetrachtung zeigt sich ein Anstieg der Preise von Crystal (+35,7 %), Kokain (+11,5 %) und Heroin (+10,9 %).

Der Wirkstoffgehalt von Kokain im Straßenhandel hat sich hingegen seit 2011 fast verdoppelt und liegt 2016: bei 74,1 %. Bei Heroin ist die Entwicklung ähnlich, wobei hier der durchschnittliche Wirkstoffgehalt in den Jahren vor 2011 noch deutlich höher lag.

Cannabis Blütenstände haben einen neuen Höchststand von 12,8 % Wirkstoffgehalt erreicht. Seit dem letzten Jahr liegt der Wirkstoff von Cannabisharz erstmals noch über dem der Blütenstände und steigt auch dieses Jahr weiter an auf 14 %.

Der markanteste Anstieg ist dieses Jahr jedoch für Amphetamine zu verzeichnen. Von 2015 auf 2016 hat sich der Wirkstoffgehalt vervierfacht (2016: 42,1 mg/KE; 2015: 11 mg/KE). Orientiert an dem mittleren Gehalt ist der MDMA Gehalt von 101 mg/KE auf 115 mg/KE angestiegen. Der Wirkstoffgehalt von MDMA hat sich verdoppelt.

Straftaten

Allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz steigen seit 2012 weiter an auf 231.926 Fälle im Jahr 2016. Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität liegt derzeit mit 1.834 Delikten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis anteilig nach wie vor die größte Rolle (62 %; 2016: 31.861 Delikte), wobei die mit der Substanz in Verbindung stehenden Handels- und Schmuggeldelikte seit 2007 (36.061 Delikte) insgesamt gesunken sind. Der Anteil von Heroin an Handels- und Schmuggeldelikten nimmt seit 2010 kontinuierlich ab und liegt in den letzten Jahren hinter Kokain (einschließlich Crack). Beide sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Heroin: +2,1 %; Kokain: +19,2 %). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen in den letzten Jahren nach einem vorübergehenden Rückgang wieder an und befinden sich nun wieder auf vergleichbarem Niveau wie 2006.

Die Anzahl der Konsumnahedelikte ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8 % gestiegen und liegt 2016 bei 231.926 Delikten (+36 % Anstieg im Vergleich zu 2011). Nach wie vor macht Cannabis (63 %) den größten Anteil der konsumnahen Delikte aus, ist jedoch im Vergleich zu anderen Substanzen und zum Vorjahr nur wenig angestiegen (Cannabis +10 %; LSD: +36 %; Ecstasy: +22 %; Kokain: +16 %). Die Anzahl der konsumnahen Delikte in Bezug auf Ecstasy ist in den vergangenen fünf Jahren am stärksten um 180 % angestiegen. Erst weit dahinter steht der 44 % Anstieg von Cannabisdelikten der letzten fünf Jahre.

Verurteilungen

Die Gesamtzahl der wegen BtM-Delikten Verurteilten ist nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014 nun wieder gesunken (2015: 47.380 Verurteilungen) und liegt somit auf einem vergleichbaren Wert wie 2012. Die meisten Verurteilungen verhängen nach wie vor Geldstrafen (71,5 %). Die Freiheitsstrafen werden zum größten Teil zur Bewährung ausgesetzt (9192; 68 % aller Freiheitsstrafen).

Verkehrsunfälle

Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol sind in ihrer Gesamtzahl wieder gestiegen (+168 Fälle), machen aber weiterhin wie in den vergangenen Jahren nur 0,59 % aller Beteiligten in Unfällen mit Personenschäden aus (2015: 0,54 %).

1 Nationales Profil

1.1 Drogenmärkte

1.1.1 Inlandsproduktion

Cannabisanbau

Im Jahr 2016 sind in Deutschland laut Bundeskriminalamt (BKA, 2017a) insgesamt 98.013 Cannabispflanzen sichergestellt worden. Ab einer Anzahl von 20 Pflanzen fällt der Anbau unter die Größenordnung von Plantagen, die wiederum in die Kategorien Klein-, Groß- und Profiplantage aufgeteilt werden. Tabelle 1 zeigt die Sicherstellungen pro Kategorie im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist anzumerken, dass die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr durch einzelne Sicherstellungen enorm schwanken kann. Besonders bei den kleinen Fallzahlen der Profiplantagen kann eine einzelne Sicherstellung die Daten stark beeinflussen. Der Trendverlauf über mehrere Jahre findet sich in Tabelle 7.

Tabelle 1 Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr

		Outdoor-Plantagen			Indoor-Plantagen			Gesamt	
		2015	2016	Differenz	2015	2016	Differenz	2015	2016
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	113	93	-18%	572	510	-11%	685	603
	Pflanzen	3.427	3.150	-8%	16.695	17.777	6%	20.122	20.927
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	11	14	27%	182	178	-2%	193	192
	Pflanzen	1.673	3.144	88%	50.292	42.661	-15%	51.965	45.805
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	3	1	-67%	32	24	-25%	35	25
	Pflanzen	4.036	0	-100%	68.938	19.661	-71%	72.974	19.661
Gesamt	Fälle	127	108	-15%	786	712	-9%	913	820
	Pflanzen	9.136	6.294	-31%	135.925	80.099	-41%	145.061	86.393

BKA 2017 a & 2017b.

Basierend auf einer Online-Erhebung hat Werse (2016) untersucht, inwieweit die in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägte Prohibition von Cannabis Einfluss auf das Ausmaß des Eigenanbaus nimmt. Ergebnissen der Studie zufolge dient der Eigenanbau häufig dem Ziel, negative Folgen der Prohibition zu vermeiden, wobei die wahrgenommene „Illegalität“ von Cannabis sich nach Einschätzung des Autors deutlich auf das Ausmaß der Besorgnis hinsichtlich des Eigenanbaus und der initiierten Sicherheitsmaßnahmen auswirkt.

Rauschgiftlabore

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 15 illegale Rauschgiftlabore zur Herstellung Synthetischer Drogen sichergestellt (2015: 12 Labore). In 11 Laboren wurde Methamphetamin, in den anderen 4 Amphetamin hergestellt.

1.1.2 Handelsrouten

Folgende Informationen über die Handelsrouten einzelner Substanzen stammen aus Mitteilungen des BKA an die DBDD.

Haschisch

Der Großteil des in Deutschland sichergestellten Haschischs stammte wie in der Vergangenheit aus Marokko und wurde zumeist über die Niederlande nach Deutschland verbracht. Daneben ist Afghanistan als Ursprung für Haschischtransporte nach Europa von Bedeutung.

Kleine und mittlere Mengen Haschisch wurden oftmals über Deutschland als Transitstaat in das benachbarte Ausland weitertransportiert.

Marihuana

In den Fällen, in denen ein Herkunftsnachweis zu in Deutschland sichergestelltem Marihuana geführt werden konnte, überwog deutlich die Einfuhr aus den Niederlanden, gefolgt von Serbien und Spanien.

Sofern in Deutschland sichergestelltes Marihuana in andere Staaten weitertransportiert werden sollte, wurden als Bestimmungsstaaten insbesondere Großbritannien und die Niederlande registriert.

Heroin

Die Schmuggelaktivitäten von Heroin aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran, vor allem über die klassische Balkanroute, hielten im vergangenen Jahr weiter an. Sowohl die „nördliche Schwarzmeerroute“ als auch die „Südroute“ sind nach wie vor ebenfalls von Bedeutung. Im Vergleich zur Balkanroute sind diese für Deutschland allerdings als nachrangig zu bewerten.

In den Fällen, in denen ein Herkunftsnachweis zu in Deutschland sichergestelltem Heroin geführt werden konnte, überwog deutlich die Einfuhr aus den Niederlanden, gefolgt von Belgien.

Sofern in Deutschland sichergestelltes Heroin in andere Staaten weitertransportiert werden sollte, wurden als Bestimmungsstaaten insbesondere Italien und Norwegen registriert.

Opium

In Deutschland sichergestelltes Opium wurde vor allem aus den Niederlanden, der Türkei und dem Irak eingeschmuggelt.

Kokain

Die beiden mit Abstand wichtigsten Einfallstore von Kokainlieferungen nach Europa waren 2016 die Hafenstädte Rotterdam in den Niederlanden und Antwerpen in Belgien.

Der Einfuhrschmuggel von Kokain nach Deutschland erfolgte in den meisten Fällen aus Brasilien und Ecuador bzw. den Niederlanden. Sofern in Deutschland sichergestelltes Kokain in andere Staaten weitertransportiert werden sollte, wurde als Bestimmungsstaat insbesondere Frankreich registriert.

Amphetamin

Amphetamin wurde, wie in den Vorjahren auch, größtenteils aus den Niederlanden eingeführt.

In Deutschland sichergestelltes Amphetamin war überwiegend für den deutschen Drogenmarkt bestimmt. Sofern das Rauschgift weiter transportiert werden sollte, wurde insbesondere Schweden als Bestimmungsstaat registriert.

Ecstasy

Die sichergestellten Tabletten, zu denen ein Herkunftsnachweis geführt werden konnte, stammten fast ausschließlich aus den Niederlanden. 2016 wurde Deutschland als Transitland von Ecstasy Lieferungen insbesondere in die Türkei festgestellt.

Crystal

Kristallines Methamphetamin stammt nach wie vor hauptsächlich aus der Tschechischen Republik. Sichergestelltes Crystal, das sich im Transit durch Deutschland befand, sollte u. a. nach Malaysia weitertransportiert werden.

1.1.3 Rahmeninformationen zu Handelsrouten

Hierzu liegen derzeit keine Informationen vor.

1.1.4 Drogen und Grundstoffe im Großhandel

Preise

Ende 2002 haben sich die Landeskriminalämter (LKÄ) und das BKA über eine erweiterte Erfassung der Informationen zu inländischen Betäubungsmittelpreisen verständigt. Seitdem werden neben den Höchst- und Niedrigstpreisen auch die so genannten "überwiegenden Marktpreise" im Straßenhandel und Großhandel erhoben. Das BKA differenziert seit 2010 infolge der auf europäischer Ebene auf Initiative der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) getroffenen Vereinbarungen zur Datenerhebung erstmals nach Handelsmengen von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten (KE)), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE). Um eine möglichst repräsentative Preiserhebung zu gewährleisten, werden die Informationen von grundsätzlich vier bis sechs ausgewählten Messpunkten in den Bundesländern (Dienststellen im städtischen und im ländlichen Bereich) an das jeweilige LKA übermittelt.

Die LKÄ fassen die Zulieferungen der Messstellen und darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse zusammen und übermitteln dem BKA einmal jährlich die aktuellen marktüblichen Betäubungsmittelpreise ihres Bundeslandes in einer Standardtabelle. Auf dieser Grundlage werden vom BKA die durchschnittlichen deutschen Betäubungsmittelpreise berechnet.

Die ermittelten Drogenpreise können nur als grobe Richtwerte verstanden werden, zumal der Reinheitsgehalt der Drogen bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt wird und teilweise unterschiedliche Qualitätsklassen gehandelt werden. Darüber hinaus besteht die Schwierigkeit, dass lediglich im Zusammenhang mit vergleichsweise wenigen Sachverhalten Preise bekannt werden, sodass Zufallseffekte die Zahlen beeinflussen können.

Die EBDD hat 2010 ein Manual mit Richtlinien zur Datenerfassung von Betäubungsmittelpreisen im Straßenhandel herausgegeben. Neben Hinweisen zu methodischen Schwierigkeiten wie der geographischen Abdeckung, Repräsentativität und Gewichtungen enthält das Manual auch Beispiele zur Berechnung von Betäubungsmittelpreisen aus einigen europäischen Ländern. In Frankreich bzw. Norwegen und den Niederlanden geben z. B. Expertengruppen aus dem Gesundheitsbereich und der Strafverfolgung bzw. aus verschiedenen „Szenen“ Einschätzungen zum aktuellen Betäubungsmittelpreis ab (EMCDDA 2010). Einen Überblick über die Preise verschiedener Drogen in den verschiedenen Mengenkategorien zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2 Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (€), 2016

	0,5 bis <1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE	1,5 bis <10 kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE	10 bis <100 kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE
Heroin	30.500	20.000**	
Kokain	42.380	35.000*	
Amphetamin	3.188	3.558	1.809*
Ecstasy/Tabletten	2.961	2.300*	1.200**
Cannabisharz	3.110	3.400	2.500**
Cannabiskraut	5.122	4.067	
Crack			
LSD/Trip			
Crystal	33.938*	40.000**	
Rohopium	5.500**	4.000**	

* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer)

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

Datenlieferung, BKA 2017.

1.1.5 Drogen und Grundstoffe im Einzelhandel

Das Bundeskriminalamt veröffentlicht in seinem jährlich erscheinenden Bundeslagebild Rauschgift die durchschnittlichen Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (Tabelle 3).

Tabelle 3 Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€/g bzw. Konsumeinheit), 2016

Heroin	Kokain	Amphetamin	Ecstasy Tablette	Cannabis Harz	Cannabis Kraut	Crack	LSD Trip	Crystal
47,50	75,80	11,80	7,80	8,60	10,00	83,3*	9,30	87,30

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

Datenlieferung BKA 2017.

Reinheit

Neben den Preisen ermittelt das BKA die Reinheit unterschiedlicher Drogen auf dem Markt. Als Grundlage für Analysen von Reinheits- und Wirkstoffgehalten dienen Proben aus Drogensicherstellungen. Wegen der besseren Vergleichbarkeit werden die Gehalte der psychotropen Inhaltsstoffe auf die chemische Form der Base bezogen. Dies geschieht unabhängig davon, in welcher Form die Substanz in der illegalen Zubereitung vorliegt. Alle Werte sind nur als Richtwerte zu verstehen, da große Schwankungen im Reinheitsgehalt der einzelnen Sicherstellungen zu starken Zufallseffekten führen können. Da die Verteilung der Werte deutlich von der Normalverteilung abweicht, werden statt arithmetischer Mittelwerte Medianwerte angegeben.

Die Darstellungen basieren auf Auskünften des BKA auf Anfrage der DBDD. Die Wirkstoffgehalte werden entsprechend der Sicherstellungsmengen in drei Bereiche unterteilt: Straßenhandel (<1 g), Kleinhandel (1 g bis <1.000 g) und Großhandel (≥1.000 g). Die Ergebnisse werden differenziert dargestellt, soweit ein deutlicher Unterschied im Wirkstoffgehalt zwischen Großhandel und Straßenhandel festzustellen ist. Der Grund für diese Darstellung ist in der Regel eine zunehmende Streckung des Wirkstoffes von der Großhandelsebene zum Straßenverkauf, um damit den Gewinn zu erhöhen. Neben dem Wirkstoffgehalt werden Angaben über die häufigsten Streckmittel gemacht. Soweit diese pharmakologisch wirksam sind (z. B. Coffein) werden sie als Zusätze bzw. Zusatzstoffe, ansonsten als Verschnittstoffe (z. B. Zucker) bezeichnet.

Amphetamin

2016 wurden 3.860 Datensätze (2015: 3.496) gemeldet und ausgewertet. Amphetaminzubereitungen gelangen in der Regel gestreckt auf den deutschen Rauschgiftmarkt. Eine Einteilung in Gewichtskollektive wurde deshalb nicht vorgenommen.

Der seit 2012 bestehende Trend zu höheren Wirkstoffgehalten hat sich 2016 nicht fortgesetzt. Der Medianwert liegt bei 13,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen (2015: 14,6 %). Bei den Zusatzstoffen ist Coffein mit 96,1 % in den 3.350 ausgewerteten

Proben (2015: 2.911) am häufigsten vertreten. Daneben wurde Amitriptylinoxid mit einer Häufigkeit von 1,0 % gemeldet. Bei den Verschnittstoffen sind Lactose (12,5 %), Kreatin/Kreatinin (2,7 %), Mannit (1,6 %), Glucose (1,4 %) und Citronensäure/Citrat (1,4 %) am bedeutendsten. Darüber hinaus wurden mit einem Anteil von weniger als einem Prozent die Zusätze 3,4-Methylenedioxy-N-methylamphetamin (MDMA), Kokain, Metamphetamin, Ibuprofen, Paracetamol, Phenacetin, Tetramisol/Levamisol, Ketamin, Salicylsäure/Salicylat, 3,4-Methylenedioxypropylamphetamin (MDPV), Diprophyllin, Doxepin, N,N-Dimethyltryptamin, Methoxyamphetamin (PMA), Sildenafil, Trimethoprim sowie die Verschnittstoffe Taurin, Sorbit, Saccharose, Stärke, Cellulose, Benzoesäure, Inosit, Azelainsäure, Glutamin/L-Glutamin, Glutaminsäure/Glutamat, Calciumcarbonat, Dimethylsulfon und Fructose gefunden.

Kokain

2016 wurden 2.841 Datensätze (2015: 2.836) hinsichtlich der Wirkstoffgehalte ausgewertet. Auf dem illegalen Rauschgiftmarkt liegt Kokain fast ausschließlich als Kokain-Hydrochlorid vor. Zubereitungen mit Kokain-Base wurden auch 2016 nur vereinzelt gemeldet.

Die Medianwerte sind in allen drei Gewichtskollektiven gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auf der Ebene des Straßenhandels hat sich der mittlere Wirkstoffgehalt mit 74,1 % deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht (2015: 69,0 %) und ist praktisch auf dem gleichen Niveau wie der Median bei den Großhandelsmengen, der 2016 bei 74,6 % liegt. Hier ist der Wirkstoffgehalt um 9,1 % zum Vorjahr gestiegen (2015: 65,5 %), während er sich auf der mittleren Handelsebene um 5,4 % auf 70,8 % erhöht hat. Kokainproben werden weniger häufig gestreckt als noch vor fünf Jahren.

Die Auswertung der Streckmittel ergibt folgendes Bild:

Bei den Zusätzen der 1.458 ausgewerteten Proben (2015: 1.710) wurden Tetramisol/Levamisol (77,3 %), Phenacetin (21,8 %), Coffein (9,9 %), Lidocain (7,4 %), Hydroxyzin (1,0 %) und als Verschnittstoffe Lactose (15,7 %), Mannit (5,6 %), Inosit (2,4 %), Sorbit (2,1 %) und Kreatin/Kreatinin (1,3 %) am häufigsten ermittelt. Darüber hinaus wurden mit einem Anteil von weniger als einem Prozent die Zusätze Benzocain, Paracetamol, Amphetamin, Ketamin, Tetracain, Ibuprofen, Salicylsäure/Salicylat, N,N-Dimethyltryptamin, Carphedon, Heroin, Piracetam, Procain und Yohimbin sowie die Verschnittstoffe Glucose, Saccharose, Stärke, Citronensäure/Citrat, Natriumhydrogencarbonat, Taurin, Borsäure/Borat, Cellulose, Talkum, Calciumsulfat, Glutaminsäure/Glutamat und Isoleucin/L-Isoleucin gemeldet.

Heroin

Es wurden 1.779 (2015: 1.818) Datensätze gemeldet. Auf der Ebene des Großhandels ist der mittlere Wirkstoffgehalt im Vergleich zu 2015 deutlich angestiegen und hat mit 45,1 % (2015: 36,5 %) einen Wert erreicht, der seit 2009 nicht mehr überschritten wurde. Dagegen zeigen die Mediane für die mittlere und unterste Handelsebene (22,6 % und 19,3 %) gegenüber dem Vorjahr (22,7 % und 19,1 %) keine signifikante Veränderung. Folgende

Streckmittel wurden in den ausgewerteten 1.680 Proben (2015: 1.691) gefunden: Es dominierten Coffein (98,2 %) und Paracetamol (97,4 %), während Griseofulvin (2,1 %) und Methorphan/Dextromethorphan (1,3 %) deutlich weniger häufig auftraten. Bei den Verschnittstoffen wurden am häufigsten Mannit (4,8 %) und Lactose (1,3 %) gemeldet. Ferner wurden mit einer prozentualen Häufigkeit unter einem Prozent die Zusätze Diazepam, Kokain, Phenolphthalein, Procain sowie die Verschnittstoffe Saccharose, Calciumcarbonat, Ascorbinsäure, Glucose und Glutaminsäure/Glutamat festgestellt.

Cannabis

Seit 2006 werten alle teilnehmenden Labore Marihuana getrennt nach Cannabiskraut und Blütenständen aus, da die wirkstoffreicheren Blütenstände ohne das Kraut verstärkt auf dem illegalen Drogenmarkt auftauchen. Die Bestimmung des THC-Gehalts¹ erfolgte 2016 auf der Basis von gemeldeten Datensätzen zu 3.109 Proben Cannabiskraut (2015: 3.396), 8.646 Proben mit Blütenständen (2015: 7.623) und 2.504 Proben Cannabisharz (Haschisch) (2015: 1.851) durch die Labore von BKA, LKÄ und Zollbehörden. Die Blütenstände hatten 2016 einen Wirkstoffgehalt von 12,8 % (2015: 12,6 %), das Cannabiskraut von 2,4 % (2015: 2,3 %) und das Cannabisharz wies 2016 einen Wirkstoffgehalt von 14,0 % (2015: 12,4 %) auf. Die Reinheitsgehalte der 75 gemeldeten Haschischkonzentrat-Proben² lagen zwischen 5,3 % und 68,8 % (2015: 41 Proben zwischen 9,5 % und 77 %).

Ecstasy

Im Jahr 2015 wurden für insgesamt 1.916.818 Tabletten und Kapseln (2015: 927.385) – im Folgenden als Konsumeinheiten (KE) bezeichnet – die Wirkstoffgehalte mitgeteilt. 99,6 % aller KE (2015: 99,7 %) enthielten einen psychotropen Wirkstoff. Hierbei dominierte 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin (MDMA) mit einem Anteil von 99,8 % (2015: 99,7 %) gefolgt von Methamphetamin mit 0,1 % sowie mit Anteilen von unter 0,05 % Amphetamin, 3,4-Methylendioxyamphetamin (MDA) und 4-Brom-2,5-dimethoxy-phenethylamin (2C-B).

¹ Bei den gemeldeten Wirkstoffgehalten wird das bei thermischer Belastung zusätzlich entstehende Tetrahydrocannabinol (THC) mitberücksichtigt.

² Unter der Bezeichnung Cannabiskonzentrat werden Zubereitungen zusammengefasst, bei denen der THC-Gehalt durch einen Anreicherungsprozess erhöht worden ist (Haschischöl, Pollinat etc.).

Tabelle 4 Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2016

Wirkstoff	Menge	Median
MDMA	8,0 - 462	115
Amphetamine	1,5; 42,1; 82,9*	42,1
Methamphetamin	13,0; 17,8 **	15,4
2C-B	11,6***	-

* Lediglich drei Meldungen

** Lediglich zwei Meldungen

*** Lediglich eine Meldung

Hinweis: Wirkstoffgehalte wurden berechnet als Base.

Datenlieferung, BKA 2017.

Die gemeldeten Kombinationspräparate enthielten Mischungen von MDMA/Amphetamin (87,8 %), MDMA/MDA (11,7 %) und Metamphetamin/2C-B. Die MDMA/Amphetamin-Zubereitungen enthielten durchschnittlich 87 mg MDMA und 3 mg Amphetamin. Bei den MDMA/MDA-Zubereitungen lagen die mittleren Einzelgehalte bei 31 mg MDMA und 15 mg MDA. Bei den Monopräparaten wurden als Tablettierhilfsstoffe am häufigsten Cellulose, Magnesiumstearat und Lactose, bei den Kombinationspräparaten Cellulose gemeldet. Coffein war in beiden Kollektiven als Zusatzstoff am häufigsten vertreten.

1.2 Drogenbezogene Kriminalität

1.2.1 Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen

Da neben dem Erwerb und Handel auch der Besitz illegaler Drogen gesetzlich verboten ist, gehören strafrechtliche Konsequenzen zu den häufigen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums. Das BKA unterscheidet in seiner Statistik bei den drogenbezogenen Delikten zwischen Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG; Rauschgiftdelikte) und Fällen der direkten Beschaffungskriminalität. Erstere werden in drei unterschiedlichen Deliktgruppen erfasst:

- Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG (v. a. Besitz, Erwerb und Abgabe, so genannte Konsumdelikte),
- Handelsdelikte, hierunter werden zusammengefasst: illegaler Handel mit und Schmuggel von Betäubungsmitteln nach § 29 BtMG, sowie die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen nach § 30 BtMG,
- sonstige Verstöße gegen das BtMG³.

3 Unter sonstige Verstöße fallen illegaler Anbau von BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG), BtM-Anbau, -Herstellung und -Handel als Mitglied einer Bande (§§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30 a BtMG), Bereitstellung von Geldmitteln o. ä. Vermögensgegenständen (§ 29 Abs. 1 Nr. 13 BtMG), Werbung für BtM (§ 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG), Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM an Minderjährige (§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG), leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von BtM zum unmittelbaren Verbrauch (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG), illegale Verschreibung und Verabreichung durch

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland insgesamt 302.594 Rauschgiftdelikte erfasst, davon 231.926 allgemeine Verstöße gegen das BtMG, 50.236 Handels- und Schmuggeldelikte nach §29 BtMG, 1.507 Fälle von Einfuhr "nicht geringer Mengen" nach §30 BtMG und 18.925 sonstige Verstöße gegen das BtMG (BMI 2017).

Konsumnahe Delikte / Allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG⁴

In diesem Abschnitt geht es um Betäubungsmitteldelikte, die aufgrund der Rahmenbedingungen (Menge, beteiligte Personen) von der Polizei als „allgemeine Verstöße“ und damit eher als Konsumentendelikte gewertet werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (BMI 2017) zeigt, dass auch bei den konsumnahen Delikten Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 62,9 % aller entsprechenden Fälle beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Amphetamin (11,7 %), Kokain (5,2 %) und Heroin (3,7 %) machen zusammen weitere 20,7 % der registrierten Delikte aus, der Rest verteilt sich auf Ecstasy (3,5 %), LSD (0,24 %) und Sonstige (8,1 %).

Handelsdelikte⁵

Handelsdelikte beinhalten Verstöße, die im Zusammenhang mit gewerblichem / professionellem Handel mit Betäubungsmitteln oder Schmuggel größerer Mengen bzw. Delikte der illegalen Einfuhr von BtM stehen. Dabei werden – wie auch bei den Konsumdelikten – alle Fälle berücksichtigt, die polizeilich erfasst werden, unabhängig vom Ergebnis einer eventuellen späteren Verurteilung.

Bei den Handelsdelikten spielt Cannabis sowohl nach Anteil als auch nach absoluter Zahl die größte Rolle (31.861 Delikte, 61,6 % aller 51.743 Handels-, Schmuggel- und Einfuhrdelikte), mit großem Abstand gefolgt von (Meth-)Amphetamin⁶ (Amphetamin: 5.253; davon Methamphetamin: 2.556). Für Kokain (einschließlich Crack) wurden 3247 Delikte gemeldet, für Ecstasy mit 2.634 Delikten, gefolgt von Heroin mit 2.397 Delikten (BMI 2017).

Beschaffungskriminalität

Unter direkter Beschaffungskriminalität versteht man alle Straftaten, die zur Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen bzw. Ausweichmitteln begangen werden. Sie ist vor allem in Hinblick auf Diebstahl und Raub von Bedeutung. 2016 wurden in der Polizeilichen

Ärzte (§ 29 Abs. 1 Nr. 6 BtMG) und illegaler Handel mit bzw. Herstellung, Abgabe, Besitz von BtM in nicht geringer Menge (§ 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG).

4 Der Begriff "Konsumnahe Delikte" umschreibt die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG. Diese betreffen Delikte nach § 29 BtMG, die den Besitz, Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln sowie ähnliche Delikte umfassen.

5 Unter dem Begriff „Handelsdelikte“ werden Delikte des illegalen Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften nach § 29 BtMG sowie die Delikte der illegalen Einfuhr von BtM nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG zusammengefasst.

6 Bis zum Jahr 2013 waren die Straftaten im Zusammenhang mit Amphetamin und Methamphetamin in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur als Summe angegeben. Seit 2014 werden die Werte differenziert nach Amphetamin und Methamphetamin angegeben.

Kriminalstatistik (PKS) 1.834 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität registriert (Bundesministerium des Inneren 2017).

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)

Neben Angaben zu Betäubungsmitteldelikten veröffentlicht das Bundeskriminalamt auch Statistiken zu Personen, die erstmalig im Zusammenhang mit harten Drogen polizeiauffällig wurden („Erstauffällige Konsumenten harter Drogen“, EKhD). Es handelt sich dabei also um eine Art Inzidenzmessung. Allerdings müssen die Einträge dieser Personen, sowie anderer Verdächtiger/Beschuldigter nach den Richtlinien für die Führung von kriminalpolizeilichen Sammlungen (KpS-Richtlinien) im Polizeiregister nach einer gesetzlichen Frist wieder gelöscht werden. Falls sie in der Zwischenzeit nicht erneut durch eine schwerwiegende oder gleichgelagerte Straftat auffällig geworden sind, dürfen die Speicherfristen bei Erwachsenen zehn Jahre und bei Jugendlichen fünf Jahre nicht überschreiten, wobei nach Zweck der Speicherung sowie Art und Schwere des Sachverhalts zu unterscheiden ist. In minderschweren Fällen kann die Speicherung für Erwachsene auch nur für 5 Jahre erfolgen. Kinder werden komplett aus der Speicherung ausgeschlossen, da diese keinen Beschuldigtenstatus erhalten können. Dadurch wird eine unbekannte Zahl von Wiederholungstätern als „erstauffällig“ fehlklassifiziert und die so gemessene Inzidenz kann den tatsächlichen Wert überschätzen. Gleichzeitig muss aber auch davon ausgegangen werden, dass viele Konsumierende nicht strafrechtlich auffällig werden und die Erfassung der EKhD die Anzahl an tatsächlichen Erstkonsumierenden unterschätzt. Da nur 38 % der Rauschgifttoden (wobei ca. bei 65 % der Konsum von Opioiden/Opiaten allein oder in Verbindung mit anderen Rauschgiftarten/Substanzen todesursächlich waren) 2015 als EKhD erfasst waren, geht das BKA davon aus, dass die Zahl an jährlichen Erstkonsumenten harter Drogen deutlich höher liegen dürfte (Mitteilung BKA 2016).

Bei der Analyse der Trends ist zu beachten, dass die Zahl der erfassten Erstauffälligen auch von der Intensität der Strafverfolgung abhängt: Betäubungsmitteldelikte sind Kontrolldelikte, d. h. es werden umso mehr Delikte bekannt bzw. aufgedeckt, je intensiver die Strafverfolgung ist. Ein Vergleich mit Trends in anderen erfassten Bereichen, zum Beispiel mit der Zahl der Behandlungs-Fälle, kann helfen, eine verlässlichere Gesamtaussage über Trends zu machen.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben hat sich die Erfassungsmodalität einiger Bundesländer geändert, was dazu führt, dass die Erfassung der EKhD im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr mit denen der Vorjahre zu vergleichen ist und diese deswegen nicht abgebildet werden. Die neueste vorliegende Information ist demnach die des Jahres 2015 in dem die Gesamtzahl der EKhD 20.890 betrug. Die erstauffälligen Konsumenten von Amphetaminen und Methamphetamin machten 2015 68,4 % der insgesamt erfassten EKhD aus (Kokain: 15,1 %, Ecstasy: 12,9 %, Heroin: 9,0 %, Sonstige: 2,5 %, LSD: 1,4 % und

Crack: 1,1 %) ⁷. In dieser Statistik bleiben Cannabisdelikte unberücksichtigt, da nur Erstkonsumenten harter Drogen erfasst werden ⁸ (BKA 2016).

Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

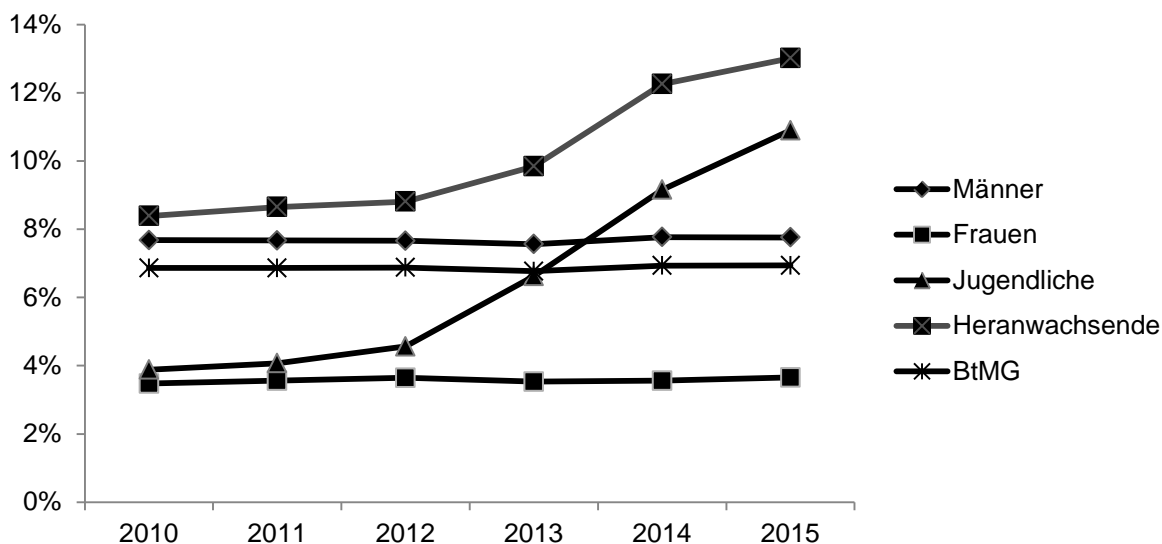
Daten zu Verurteilungen nach dem BtMG liegen für 2016 noch nicht vor. Entsprechend der Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (2017) wurden im Jahr 2015 55.863 Personen nach dem BtMG verurteilt, darunter 1.727 für illegale Einfuhr nach § 30 Abs. 1 Nr. 4 und 5.621 nach § 29a Abs. 1 Nr. 2 sowie 46.241 nach anderen Verstößen gemäß § 29 Abs. 1.

47.380 Urteile wurden nach dem allgemeinen (Erwachsenen-) Strafrecht gefällt, 8.483 nach dem Jugendstrafrecht. Bei den Urteilen nach dem allgemeinen Strafrecht wurden 13.506 Freiheitsstrafen – davon 9.192 zur Bewährung – sowie 33.874 Geldstrafen verhängt.

Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz machen 2015, unverändert zu den Vorjahren, ca. 7 % aller Verurteilungen aus (Abbildung 1), wobei der Anteil bei den Männern mit 7,8 % deutlich höher liegt als bei den Frauen (3,7 %). Bei Jugendlichen beträgt der Anteil der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das BtMG an allen Verurteilungen 10,9 % was im Vergleich zu den Vorjahren (2014: 9,2; 2013: 6,6 %) einer deutlichen Steigerung entspricht. Auch bei den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren liegt der Anteil der Betäubungsmitteldelikte mit 13,01 % etwas höher als noch im Vorjahr (12,25 %) und setzt den wachsenden Anstieg der vorherigen Jahre fort. In dieser Altersgruppe spielen damit Betäubungsmitteldelikte anteilmäßig eine überdurchschnittlich große und größer werdende Rolle an der Gesamtkriminalität.

7 Jede Person wird in der Gesamtzahl nur einmal als EKdD registriert; zur Aufhellung des polytoxikomanen Konsumverhaltens ist jedoch die Zählung einer Person bei mehreren Drogenarten möglich, so dass die prozentuale Aufschlüsselung nach Drogenart 100 % übersteigt.

8 Als Konsument harter Drogen gelten Konsumierende der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt wurden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommen Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen – ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.



Destatis 2017

Abbildung 1 Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2015 achteinhalb Mal so viele Männer wie Frauen wegen Betäubungsmitteldelikten (BtM-Delikten) verurteilt (Männer: 40.579; Frauen: 4.772). Laut Hamburger Basisdokumentation im Suchtbereich (BADO) (Martens & Neumann-Runde 2016) hatten im Jahr 2015 43 % der betreuten Opiatkonsumierenden aktuell Probleme mit der Justiz. Auch der höchste Anteil an Verurteilten aller Behandelten ist in der Opiatgruppe zu finden (79 %). Circa zwei Drittel wurden bereits wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt (63 %), über die Hälfte wegen Beschaffungsdelikten (52 %), und ein Viertel wegen Körperverletzungsdelikten (26 %). Männer sind bei allen Delikten häufiger verurteilt worden und haben durchschnittlich längere Hafterfahrungen (61 Monate) als Frauen (29 Monate).

Ein Drittel der Cannabisklienten und -klientinnen ist mindestens einmal im Leben verurteilt worden, Männer (35 %) häufiger als Frauen (5 %). Am häufigsten waren hier Körperverletzungen (11 %), Betäubungsmitteldelikte (10 %), Beschaffungskriminalität (6 %) und andere Delikte mit 12 %. 23 % der wegen Cannabis betreuten Klienten und 3 % der Klientinnen berichten über Haftaufenthalte.

Über die Hälfte der betreuten Kokainkonsumenten (60 %) und Konsumentinnen (18 %) wurden in ihrem Leben mindestens einmal verurteilt. 24 % wegen Körperverletzung, 23 % aufgrund von Betäubungsmitteldelikten, 22 % wegen Beschaffungskriminalität und 6 % wegen Fahrens unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss. 48 % der Kokainkonsumenten und 10 % der Konsumentinnen berichten von Hafterfahrung, 48 % berichten von aktuellen Problemen mit der Justiz (Männer 55 %, Frauen 11 %).

Insgesamt hatten 37 % aller im Jahr 2015 erstmalig dokumentierten Betreuten der BADO Hamburg (inkl. derer mit einer Alkoholproblematik) justizielle Probleme. Dies bedeutet einen Anstieg um zehn Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und unterbricht den Abwärtstrend,

der seit 2007 bis 2014 angehalten hatte. Auch die Anzahl der Betreuten mit Hafterfahrung stieg im Jahr 2015 auf durchschnittlich 31 % an (2014: 17 %) und liegt somit nach einem deutlichen Abstieg wieder auf Höhe des Wertes von 2007.

1.2.2 Andere Kriminalität in Zusammenhang mit Drogen

Drogenkonsum und Unfallgeschehen

Seit 2003 gibt das Statistische Bundesamt jährlich in seinem Verkehrsunfallbericht auch darüber Auskunft, ob die an einem Unfall beteiligten Fahrzeugführer unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel als Alkohol standen (Destatis 2017). Seit 1998 ist das Fahren unter dem Einfluss von Drogen rechtlich als Ordnungswidrigkeit eingestuft worden⁹. Dies gilt auch dann, wenn mangelnde Fahrtüchtigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Als Anhaltspunkt für die zu berücksichtigenden Grenzwerte der jeweiligen Substanzen können nach der Rechtsprechung die Empfehlungen der sog. Grenzwertkommission dienen. Dies sind bei THC 1 ng/ml, bei Morphin 10 ng/ml, BZE 75 ng/ml, bei Ecstasy 25 ng/ml, bei MDE 25 ng/ml und bei Amphetamin 25 ng/ml (Burhoff 2006).

Im Jahr 2016 ereigneten sich in Deutschland insgesamt 308.145 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen 381.000 Pkw-Fahrer beteiligt waren. 55,4 % hatten den Unfall selbst verschuldet.

Davon standen 13.403 Unfallbeteiligte (3,5 %) unter dem Einfluss von Alkohol und 1.843 (0,48 %) unter dem Einfluss von „anderen berauschenden Mitteln“ (Destatis 2017). Aufgrund der größeren Probleme bei der Feststellung von Drogenkonsum im Vergleich zu Alkohol muss jedoch nach wie vor mit einer deutlichen Untererfassung der Rauschmittelfälle gerechnet werden.

Die Polizei benötigt zuverlässige und schnelle Methoden, um bei Fahrern, bei denen ein Drogeneinfluss vermutet wird, am Straßenrand in kurzer Zeit ein Drogenscreening durchführen zu können (Musshoff et al. 2014). Obwohl Oralflüssigkeit für Testungen von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern vor Ort geeignet sein mag, sind die Messinstrumente für Oralflüssigkeiten heute immer noch zu wenig sensibel (beispielsweise für Methamphetamin und Benzodiazepine) und zu unspezifisch (für THC). Die schlechten Bewertungen von Benzodiazepintestungen könnten auch auf die geringe Zahl positiver Testergebnisse zurückzuführen sein. Obgleich die Sensibilität der Testverfahren für THC etwas höher ausfällt als in der Literatur beschrieben, lässt die Testspezifität (nur <90 %) noch zu wünschen übrig. Des Weiteren leidet die Spezifität der Tests unter herabgesetzten Schwellenwerten, die zu vielen falsch positiven Testergebnissen führen.

⁹ Eine Liste der entsprechenden Substanzen findet sich unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/anlage.html> [Letzter Zugriff: 28.08.2017].

Selbsterfahrene Kriminalität bei Drogenkonsumenten

In der BADO Hamburg kann unter den neuen Klienten ein Anteil von rund 55 % konstatiert werden, der bereits körperliche Gewalterfahrungen gemacht hat (Martens & Neumann-Runde 2016). Bei den sexuellen Gewalterfahrungen liegt dieser bei 19 %.

Im Vergleich zwischen den Substanzgruppen müssen in dieser Hinsicht diejenigen Betreuten als besonders belastet gelten, die aufgrund einer Opiatproblematik in der Hamburger ambulanten Suchthilfe um Rat suchen. Unter Ihnen berichten im aktuellen Berichtsjahr (2015) fast drei Viertel davon, schon einmal Opfer körperlicher (73 %; Frauen 81 %; Männer 70 %) und mehr als jeder Vierte, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein (26 %; Frauen 66 %; Männer 10 %).

Rund die Hälfte der Cannabisklienten und -klientinnen (49 %) berichten in ihrem Leben bisher körperliche Gewalterfahrungen gemacht zu haben. 17 % berichten von sexuellen Gewalterfahrungen, deren Häufigkeit wie bei den Opioidklientinnen und -klienten zwischen Frauen (42 %) und Männern (11 %) stark variiert. Selbstausgeübte Gewalt wurde von 22 % der Frauen und 42 % der Männer berichtet (gesamt 39 %).

Über zwei Drittel der Kokainkonsumentinnen (76 %) und 67 % der Konsumenten wurden in ihrem Leben Opfer körperlicher Gewalt. Über die Hälfte der Frauen (57 %) berichtet von sexuellen Gewalterfahrungen (Männer 8 %). Mehr als die Hälfte der Männer (62 %) und ein Drittel der Frauen (34 %) übten selber körperliche Gewalt gegenüber anderen aus (gesamt 57 %).

1.3 Reduzierung des Drogenangebots

1.3.1 Drug supply reduction activities

Rauschgiftkriminalität im Sinne der polizeilichen Vorschriften umfasst alle Straftaten im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Stoffen und Zubereitungen, die dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen, von sonstigen Medikamenten oder anderen Substanzen, die von Rauschgiftkonsumenten als Ersatzstoffe/Ausweichmittel verwendet werden (Verstoß AMG), den illegalen Umgang mit Grundstoffen nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG), sowie den neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) gemäß dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) und die direkte Beschaffungskriminalität (Straftaten zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen/ Ausweichmitteln).

Polizei und Zoll verfolgen mit intensiven präventiven und repressiven Maßnahmen das Ziel, einerseits die Nachfrage nach Rauschgiften zu verringern und andererseits die Zufuhr und die Herstellung von Drogen zu reduzieren.

Die priorisierten Aufgaben der Polizei im Zusammenhang mit der Strafverfolgung bzw. Verstößen gegen das BtMG sind folgendermaßen zusammenzufassen:

- Verhinderung des illegalen Anbaus bzw. der illegalen Produktion von Drogen

- Verhinderung der Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Drogen
- Zerschlagung des international organisierten illegalen Drogenhandels
- Sicherstellung von illegalen Drogen
- Ermitteln und Abschöpfen illegaler Gewinne aus dem Drogenhandel.

2 Trends

2.1 Drogenmärkte – kurz- und langfristige Trends

Indikatoren des illegalen Drogenmarktes sind neben der wahrgenommenen Verfügbarkeit und der Versorgung mit illegalen Substanzen auch Zahl und Umfang von Sicherstellungen, Preise und Wirkstoffgehalt bzw. Reinheit der Substanzen. Um neue Drogen in ihrer Struktur und Wirkungsweise zu verstehen, ist ein erheblicher Aufwand in Form von chemischen Analysen notwendig. Entsprechende Analysen werden z. B. vom Kriminaltechnischen Institut (KT 45) des BKA durchgeführt. Informationen zu Sicherstellungen liegen ebenfalls vom BKA oder den LKÄ vor.

Ein Indikator für Trends ist die Zahl der Sicherstellungen, wobei eine Unterscheidung zwischen den Mengen (Abbildung 5) und der Anzahl der Fälle von Sicherstellungen gemacht wird. Durch eine Anpassung an datenschutzrechtliche Vorgaben, haben sich in einigen Bundesländern die Erfassungsmodalitäten der LKÄs mit Auswirkungen auf die Registrierung von Sicherstellungsfällen letztes Jahr geändert, sodass die Daten aus der diesjährigen Falldatei Rauschgift des BKA nicht mehr mit denen der Vorjahre zu vergleichen sind. Aus diesem Grund werden sie im aktuellen Berichtsjahr nicht dargestellt. Einen Überblick der Entwicklung der Sicherstellungsfälle bis 2015 findet sich im Workbook Drogenmärkte und Kriminalität des Vorjahres (Schulte et al. 2016) .

Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2016 57 % mehr Heroin sichergestellt. Dies geht auf vermehrte große Einzelsicherstellungen zurück, die im Vorjahr gänzlich ausblieben. Einzelsicherstellungen von 81 kg in Berlin und 40 kg in Karlsruhe sind schon für mehr als die halbe Menge der Jahressicherstellungen des Vorjahres verantwortlich.

Sicherstellungen von Kokain gingen im Vergleich um 40 % zurück und belaufen sich auf rund 1,9 Tonnen. Laut BKA ist hierbei auffällig, dass erheblich weniger „Zufallsfunde“ als im Vorjahr verzeichnet wurden.

Die Sicherstellungsmenge von Marihuana stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte (55 %) an, was ebenfalls auf die Zunahme von beträchtlichen Einzelsicherstellungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den Vorjahren (mit Ausnahme von 2014) handelt es sich um die größte Sicherstellungsmenge von Marihuana seit 2008.

Der größte Anstieg unter den Substanzen ist diese Jahr für Ecstasy Tabletten zu verzeichnen (129 % im Vergleich zum Vorjahr). Mit über 2 Millionen Tabletten (KE) ist dies der Höchstwert seit 2002, mit Ausnahme des Jahres 2014 (3,2 Millionen KE; 2014 4,5

Millionen KE). Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind drei große Sicherstellungen, die die Rolle Deutschlands als Transitland zwischen den Niederlanden und der Türkei belegen.

Tabelle 5 Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung	
						2015-2016	2012-2016
Heroin	241,7	270,2	779,1	209,6	330,0	57%	37%
Kokain	1.258,4	1.314,5	1.569,4	3.114,4	1.870,6	-40%	49%
Crack	0,5	0,4	0,5	0,4	0,1	-61%	-73%
Amphetamin	1.120,6	1.261,8	1.335,8	1.356,1	1.470,9	8%	31%
Crystal	75,2	77,3	74,1	66,9	62,2	-7%	-17%
Ecstasy	313.179	480.839	702.439	967.410	2.218.050	129%	608%
Haschisch	2.385,7	1.769,7	1.747,6	1.598,9	1.874,4	17%	-21%
Marihuana	4.942,0	4.827,1	8.211,8	3.851,9	5.954,5	55%	20%
LSD	36.988	35.823	28.596	61.991	35.933	-42%	-3%
Khat	45.270,1	22.794,7	10.227,8	8.231,2	2.367,2	-71%	-95%
Pilze	17,3	20,1	13,6	15,6	17,6	13%	2%

* Alle Mengenangaben in Kg, außer Ecstasy und LSD in Konsumeinheiten (KE)

BKA 2017b.

2016 wurden 98.013 Cannabispflanzen sichergestellt, 36,6 % weniger als noch im Vorjahr. Die steigende Anzahl der sichergestellten Cannabispflanzen über die letzten Jahre hinweg setzt sich im aktuellen Berichtsjahr demnach nicht fort. Bei der Sicherstellung von Cannabis gilt ein Fall erst mit über 20 Pflanzen als Plantage, weswegen sich die absoluten Zahlen der sichergestellten Pflanzen in Tabelle 6 und Tabelle 7 unterscheiden. Im Jahr 2016 beträgt dieser Unterschied 14.374 Pflanzen, deutlich mehr als im Vorjahr (9.560), jedoch vergleichbar mit den Jahren zuvor (2014: 15.346; 2013: 11.119; 2012: 28.242). Die Anzahl der sichergestellten Cannabispflanzen ist außerhalb (-35,9 %) und innerhalb von Plantagen (-42,3 %) gesunken (Tabelle 6).

Tabelle 6 Sicherstellungen von Cannabispflanzen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2015-2016	2012-2016
Pflanzen gesamt	133.650	97.829	107.766	132.257	154.621	98.013	-36,61%	0,19%
Fälle	1.804	2.204	2.026	2.400	2.167	n/a		
Pflanzen in Plantagen	121.799	69.587	96.647	116.911	145.061	83.639	-42,34%	20,19%
Differenz	11.851	28.242	11.119	15.346	9.560	14.374		

BKA 2017a.

Der größte Rückgang in Sicherstellungen ist in Profiplantagen im Indoor-Bereich zu verzeichnen. Hier wurden insgesamt 25 % weniger Fälle und 71 % weniger Pflanzen sichergestellt (Tabelle 7). In Kleinplantagen gab es 12 % weniger Sicherstellungsfälle im letzten Jahr, jedoch einen 4 % Anstieg der sichergestellten Pflanzen. Somit ist anzunehmen, dass kleine Plantagen zwar seltener vorkommen, aber jeweils etwas mehr Pflanzen anbauen als vorher. Während Klein- und Großplantagen über die letzten Jahre hinweg öfter sichergestellt wurden, hat sich die Anzahl sichergestellter Profiplantagen über die letzten 6 Jahre hinweg kaum verändert.

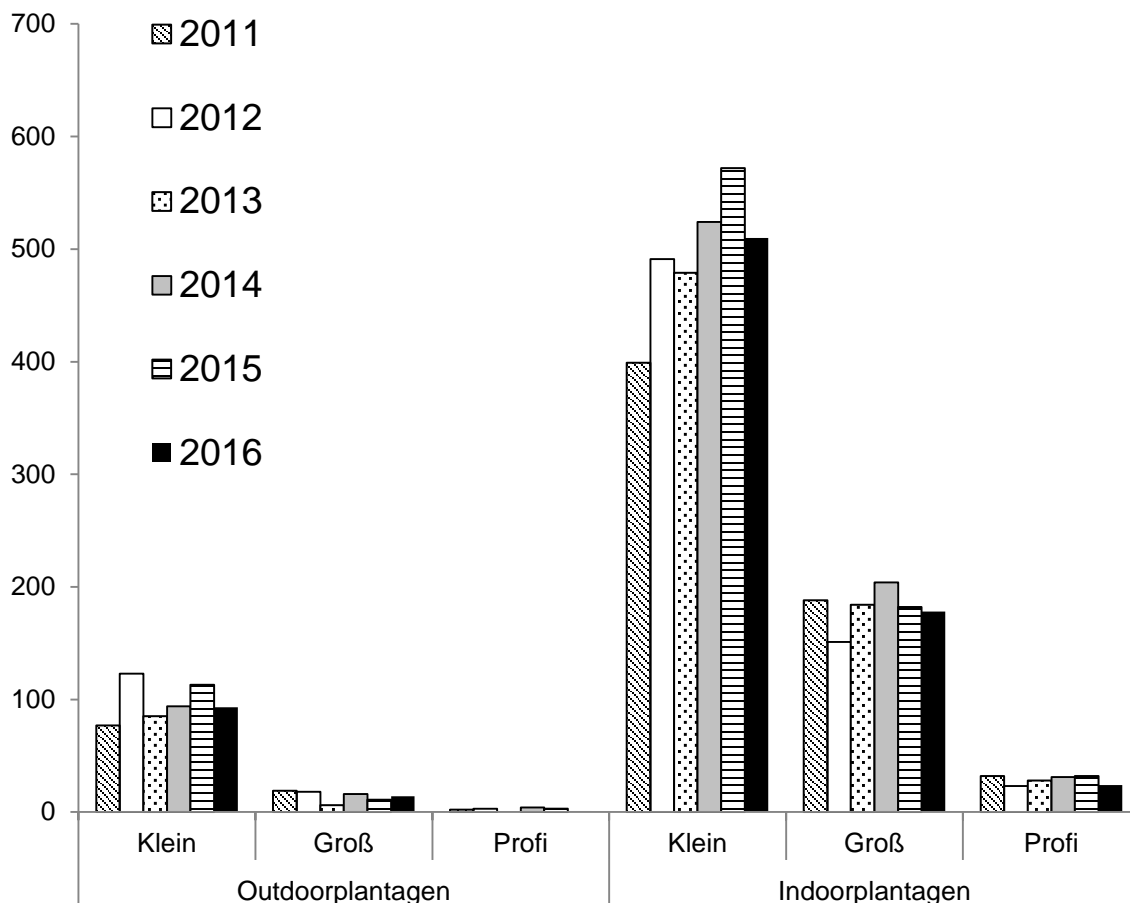
Cannabisplantagen

Tabelle 7 In Deutschland sichergestellte Cannabispflanzen in Plantagen

		Outdoor-Plantagen					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	77	123	85	94	113	93
	Pflanzen	2.618	3.487	1.932	2.840	3.427	3.150
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	19	18	6	16	11	14
	Pflanzen	4.043	1.318	944	4.362	1.673	3.144
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	2	3	0	4	3	1
	Pflanzen	1.000	*	0	146	4.036	0
Gesamt	Fälle	98	144	91	114	127	108
	Pflanzen	7.661	4.805	2.876	7.348	9.136	6.294
		Indoor-Plantagen					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	399	491	479	524	572	510
	Pflanzen	14.262	14.330	15.565	16.579	16.695	17.777
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	188	151	184	204	182	178
	Pflanzen	46.648	33.494	47.007	48.724	50.292	42.661
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	32	23	28	31	32	24
	Pflanzen	53.228	16.958	31.199	44.260	68.938	19.661
Gesamt	Fälle	619	665	691	759	786	712
	Pflanzen	114.138	64.782	93.771	109.563	135.925	80.099
		Gesamt					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kleinplantagen (20-99 Pflanzen)	Fälle	476	614	564	618	685	603
	Pflanzen	16.880	17.817	17.497	19.419	20.122	20.927
Großplantagen (100-999 Pflanzen)	Fälle	207	169	190	220	193	192
	Pflanzen	50.691	34.812	47.951	53.086	51.965	45.805
Profiplantagen (>1000 Pflanzen)	Fälle	34	26	28	35	35	25
	Pflanzen	54.228	16.958	31.199	44.406	72.974	19.661
Gesamt	Fälle	717	809	782	873	913	820
	Pflanzen	121.799	69.587	96.647	116.911	145.061	86.393

* Die Plantagen waren entweder vollständig geräumt, äußere Umstände deuteten auf einen professionellen Anbau oder es wurde Nutzhanf kultiviert.

BKA 2017a.

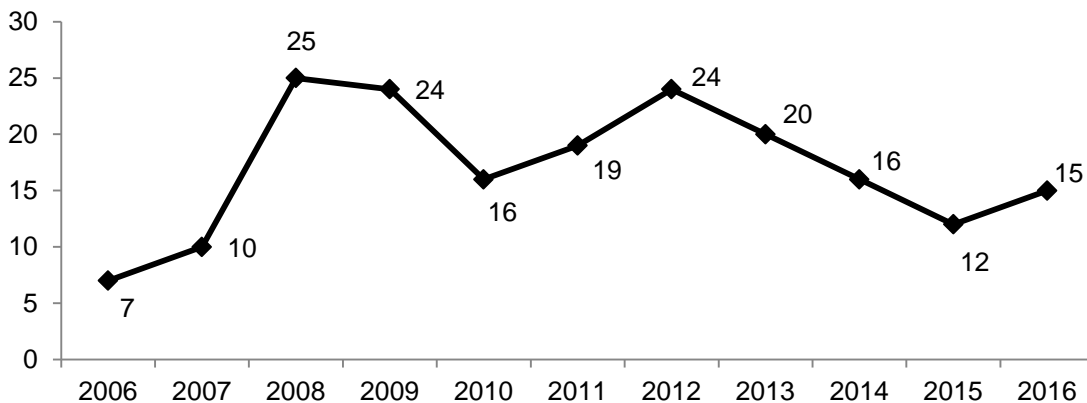


BKA, 2017a.

Abbildung 2 Sichergestellte Cannabisplantagen in Deutschland

Rauschgiftlabore

In Abbildung 3 ist die Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore seit 2006 dargestellt, die seit 2012 kontinuierlich gesunken und im letzten Jahr wieder leicht angestiegen ist.



BKA 2017a.

Abbildung 3 Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore

Rauschgiftpreise

Nachdem eine internationale Expertengruppe unter Leitung der EBDD die Harmonisierung der Datenerhebungsverfahren zu Drogengroßhandelspreisen in Europa initiiert hatte, wird seit 2011 eine Differenzierung der Großmengen in Kategorien von 0,5 bis <1,5 kg (bzw. 500 bis <1.500 Konsumeinheiten), 1,5 bis <10 kg (1.500 bis <10.000 KE) und 10 kg bis <100 kg (10.000 bis <100.000 KE) sowie darüber hinausgehende Mengen vorgenommen und vom BKA umgesetzt (siehe auch Abschnitt 1.1.4). Somit sind die Daten seit 2011 miteinander vergleichbar.

Im Langzeitvergleich (2007-2016) ist der Straßenhandelspreis von Crystal am stärksten angestiegen (+35,7 %), gefolgt von Crack (+27,3 %, wegen der geringen Datengrundlage mit Vorsicht zu interpretieren), Kokain (+11,5 %) und Heroin (+10,9 %). Lediglich kleine Veränderungen sind in den Preisen von Amphetaminen (-1,8 %), Cannabisharz (+1,8 %), Marihuana (+0,9 %), Ecstasy (+0,6 %) und LSD (-0,5 %) zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Straßenhandel keine nennenswerten Preisunterschiede erkennbar. Nur der Preis für Crack scheint angestiegen zu sein (+14 %). Da dieser Wert jedoch auf der Datenlieferung nur eines Bundeslandes basiert, ist dies mit Vorsicht zu interpretieren (Tabelle 8).

Tabelle 8 Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Marihuana	Cannabis- harz	LSD	Crystal
2007	35,6	63,3	55	6,2	12,6	8,1	5,8	8,8	50,6
2008	36,2	61,6	53,3	6,7	12,3	7,9	5,9	9,0	59,3
2009	36,9	62,4	58,3	6,6	10,5	7,9	6,8	8,4	71,3
2010	36,2	65,6	49,5	6,6	12,5	8,7	7,1	9	67,3
2011	42,4	65,7	58,5	6,6	13,1	8,9	7,2	9,8	78,7
2012	42,9	64,9	--	7,0	14,2	9,1	7,5	10,9	75,3
2013	49,1	68,7	77,5**	7,9	11,6	9,4	8,0	10,5	79,6
2014	43,5	76,1	125*	7,7	13,1	9,2	8,1	9,2	90,7
2015	50,2	73,8	68,3	7,6	12,4	10,1	8,2	9,3	95
2016	47,5	75,8	83,3**	7,8	11,8	10	8,6	9,3	87,3
2007- 2016***	10,9	11,5	27,3	0,6	-1,8	0,9	1,8	-0,5	35,7
2015- 2016***	-3,7	1	14	-0,8	-1,6	-1,1	-0,6	-1	-8,7

* Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer)

** Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

*** Prozentuale Veränderung zu 2007

Datenlieferung BKA 2017.

Im den letzten sechs Jahren sind fast alle Rauchgiftpreise im Großhandel (Größenordnung 0,5 bis <1,5 kg) gestiegen (Heroin +24 %, Kokain +5 %, Ecstasy +6 %, Marihuana +20 %, Cannabisharz +10 %). Nur der Preis von Amphetaminen (-34 %) und Crystal (-15 %) ist gesunken (Tabelle 9). Im Vergleich zu 2015 jedoch sind außer für Ecstasy (+4 %) und Crystal (+2 %) alle Preise gesunken. Die Größte Veränderung zeigt sich bei Cannabisharz, das 14 % und Amphetamin, das 10 % günstiger geworden ist und damit seinen Preissenkungstrend seit 2010 fortsetzt.

Tabelle 9 Entwicklung durchschnittlicher RG-Preise im Großhandel (0,5 bis <1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Marihuana	Cannabis-harz	LSD	Crystal
2010	24.548	40.383	--	2.797	4.832	4.285	2.836	--	40.000
2011	25.429	45.875	--	2.193	4.453	4.151	2.912	--	35.375
2012	27.444	38.786	--	2.642	4.052	4.488	2.942	--	33.750
2013	30.917	36.500	--	2.664	3.944	4.700	3.088	--	31.733*
2014	26.965	37.891	--	2.780	3.854	4.732	3.296	--	31.250*
2015	33.250	42.820	--	2.842	3.547	5.485	3.630	--	33.333*
2016	30.500	42.380	--	2.961	3.188	5.122	3.110	--	33.938*
2010 - 2016	24 %	5 %	--	6 %	-34 %	20 %	10 %	--	-15 %
2015 - 2016	-8 %	-1 %	--	4 %	-10 %	-7 %	-14 %	--	2 %

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

Datenlieferung BKA 2017.

Tabelle 10 Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Großhandel (1,5 bis <10kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE)

	Heroin	Kokain	Crack	Ecstasy	Amphetamin	Marihuana	Cannabis-harz	LSD	Crystal
2010	--	--	--	2.725**	3.627*	3.831	1.897	--	--
2011	--	35.400	--	2.808	3.050	3.889	1.929	--	--
2012	21.000*	30.900	--	2.150	3.146	4.120	2.625	--	--
2013	21.250*	35.250*	2.500**	1.567 *	2.500*	3.700	2.650	--	--
2014	22.500*	38.093*	--	2.601 *	2.906*	4.815	2.500*	--	--
2015	19.000*	37.500	--	1.783 *	2.422	4.529	2.488	--	--
2016	20.000*	35.000	--	2.300	3.558	4.067	3.400	--	40.000
2015-2016	5 %	-7 %		29 %	47 %	-10 %	37 %		

* Wert basiert auf der Zulieferung aus nur einem Bundesland

** Mittelwert basiert auf sehr geringer Datengrundlage (weniger als fünf Bundesländer)

Datenlieferung BKA 2017.

Im Großhandel ab 1,5 kg (Tabelle 10) ist der größte Preisanstieg bei Amphetamin zu verzeichnen, das 2016 47 % teurer war als im Vorjahr und nun wieder auf dem Preisniveau von 2010 angelangt ist. An zweiter Stelle steht der Preisanstieg von Cannabis harz, das 2016 37 % teurer war als im Vorjahr, gefolgt von Ecstasy Tabletten (+29 %) und Kokain (+5 %). Günstiger wurden dieses Jahr nur Marihuana (-10 %) und Kokain (-7 %).

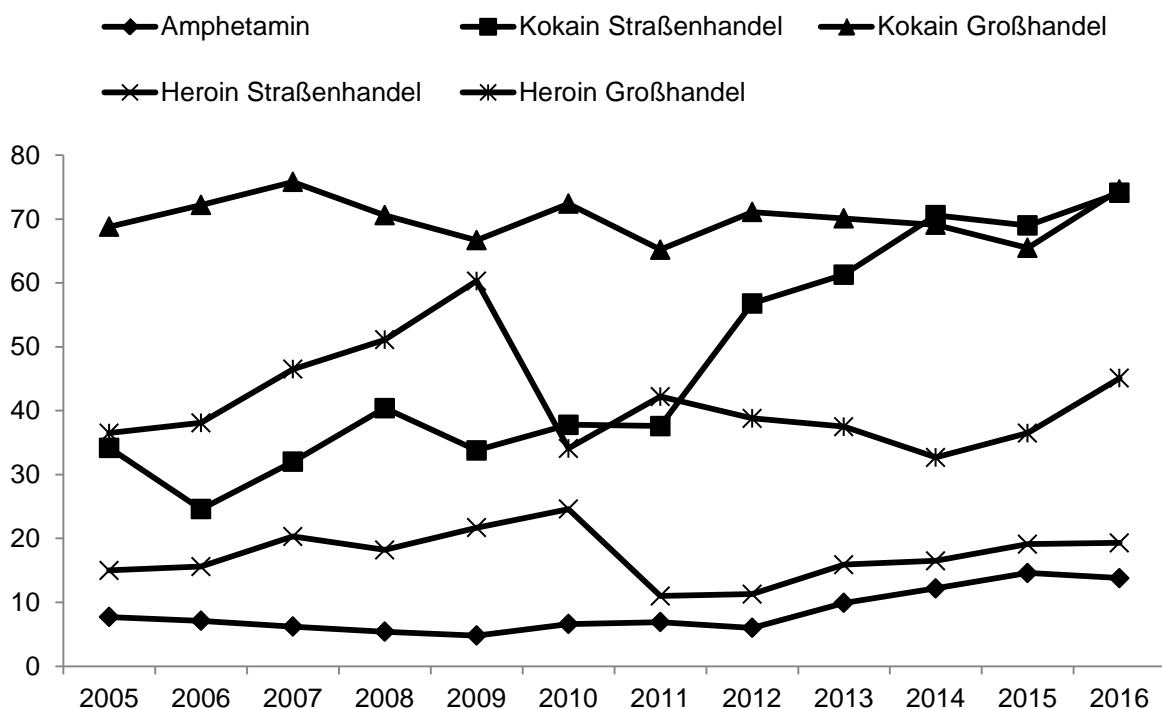
Reinheit

Heroin, Kokain und Amphetamin

(Abbildung 4) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Wirkstoffgehalte für Amphetamin, Kokain und Heroin seit 2005. Der Wirkstoffgehalt von Amphetamin steigt seit 2012 (6,0 %) kontinuierlich an und befand sich 2015 auf einem bisherigen Höchstwert von 14,6 % (Dokumentation seit 1997), von dem er 2016 wieder etwas gesunken ist (13,8 %).

Im Straßenhandel zeigt sich eine Erhöhung des Wirkstoffgehaltes von Kokain sowie von Heroin seit 2011. Kokain kam damals mit einem Wirkstoffgehalt von 37,6 % in den Handel, der sich seitdem fast verdoppelt hat und heute bei 74,1 % liegt. Ähnlich sieht es in den letzten vier Jahren bei Heroin aus (Anstieg von 11,0 % in 2011 auf 19,3 % in 2016), wobei dessen durchschnittlicher Wirkstoffgehalt in den Jahren vor 2011 viel höher lag.

Die Wirkstoffgehalte von Kokain und Heroin im Großhandel hingegen zeigen in den letzten Jahren weniger Veränderungen. Kokain schwankt zwischen 2010 (72,4 %) und 2016 (74,6 %), Heroin zeigt eine ähnliche Fluktuation (2010: 34,1 %, 2016: 45,1 %), steigt jedoch in den letzten drei Jahren wieder kontinuierlich an. Ungewöhnlich ist, dass Kokain in den vorherigen Jahren im Straßenhandel teilweise einen höheren Reinheitsgrad als im Großhandel aufzuweisen scheint. Dies könnte daran liegen, dass es sich um Gelegenheitsstichproben handelt, die nicht notwendigerweise für den gesamten Markt repräsentativ sind und dadurch entsprechende Schwankungen aufweisen.

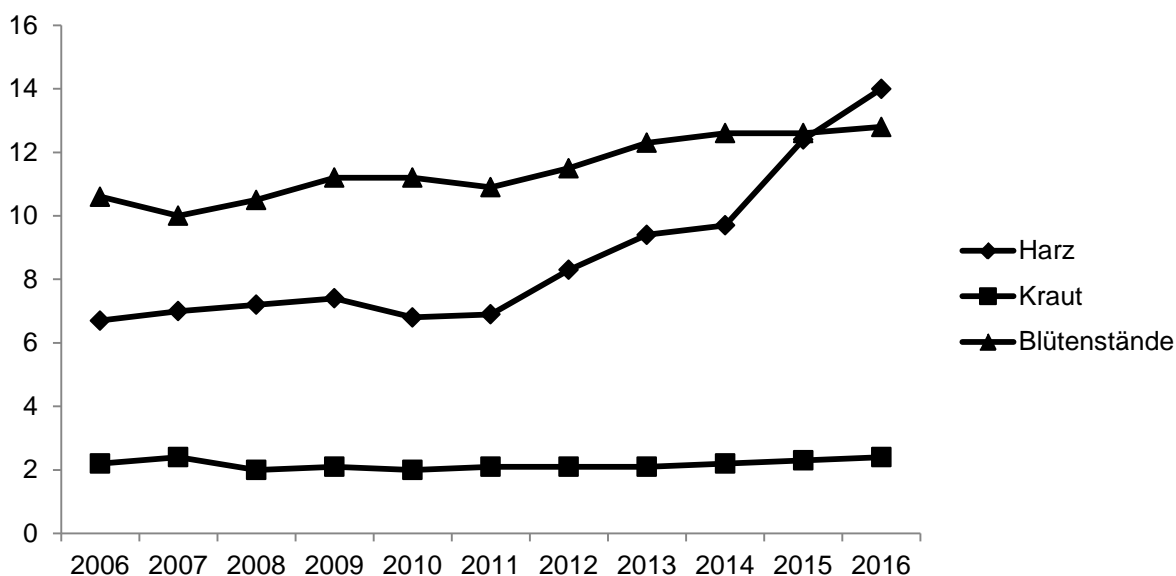


Datenlieferung BKA 2017.

Abbildung 4 Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005 – 2016

Cannabis

Der Wirkstoffgehalt von Blütenständen steigt seit 2011 (10,9 %) kontinuierlich an und steht aktuell auf einem bisher beobachteten Höchststand (Datenerfassung seit 2005) von 12,8 %. Seit 2010 (6,8 %) steigt auch der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von sichergestelltem Harz auf einen derzeitigen Höchststand von 14 %. Zum ersten Mal seit Beginn der Dokumentation 1997 ist Cannabisharz somit potenter als die Blütenstände der Cannabispflanze (Abbildung 5). Die im Vergleich geringen Wirkstoffgehalte von Cannabiskraut bleiben mehr oder minder konstant und sind von 2010 (2,0 %) bis heute (2,4 %) nur unwesentlich gestiegen.

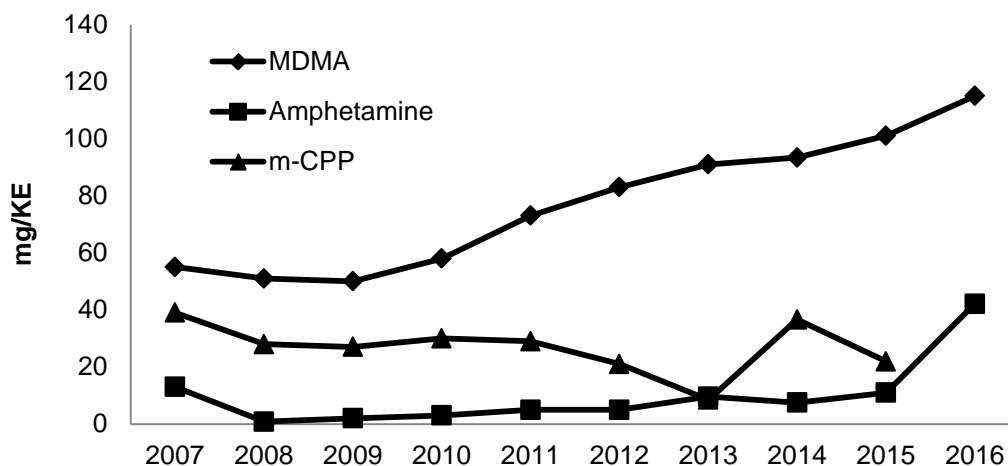


Datenlieferung BKA 2017.

Abbildung 5 Wirkstoffgehalt von Cannabis 2005 – 2016

Ecstasy

Für die einzelnen psychoaktiven Stoffe der Monopräparate sind die als Base berechneten Wirkstoffgehalte seit 2010 in Abbildung 6 dargestellt. Der mittlere Wirkstoffgehalt von MDMA hat sich von 2010 (58mg/KE) bis 2016 (115 mg/KE) verdoppelt. Am markantesten ist der diesjährige Anstieg des Wirkstoffgehalts von Amphetaminen, der sich im Vergleich zum Vorjahr vervierfacht hat (2016: 42,1 mg/KE; 2015: 11 mg/KE). Der Wirkstoffgehalt von m-CPP ist in den vergangenen Jahren zuerst kontinuierlich gefallen, bis er sich 2014 (36,6 mg/KE) wieder stark erhöht hat, um sich 2015 (21,9 mg/KE) wieder auf einem ähnlichen Stand wie 2012 (21 mg/KE) zu befinden. Für 2016 gibt es derzeit keinen neuen Wert zu berichten.



Hinweis: Wirkstoffgehalte werden berechnet als Base.

Datenlieferung BKA, 2017.

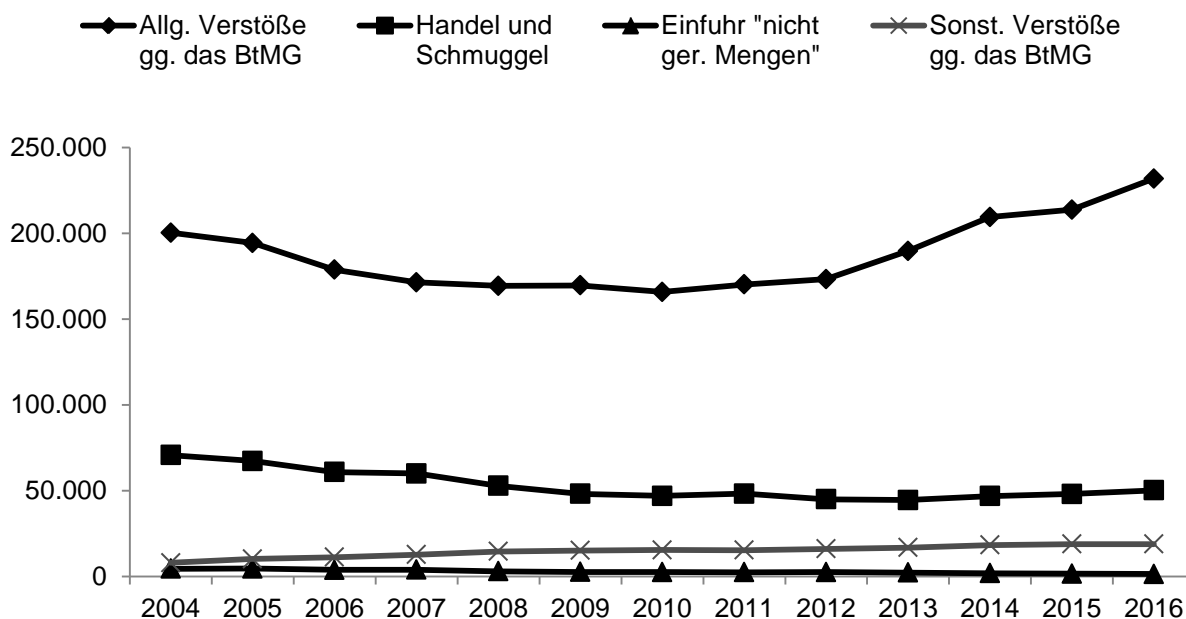
Abbildung 6 Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007 – 2016 in mg/KE (Median)

2.2 Trends weiterer Aspekte der Drogenmärkte

Derzeit gibt es keine Trends zu weiteren Aspekten der Drogenmärkte zu berichten.

2.3 Rauschgiftdelikte – kurz- und langfristige Trends

Die Entwicklung der Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit Drogen seit 2004 ist in Abbildung 7 dargestellt. Außer bei den allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die seit 2012 stetig anstiegen (2016: 231.926; 2015: 213.850 Fälle), sind bei anderen Rauschgiftdelikten keine signifikanten Veränderungen über die vergangenen Jahren zu beobachten.



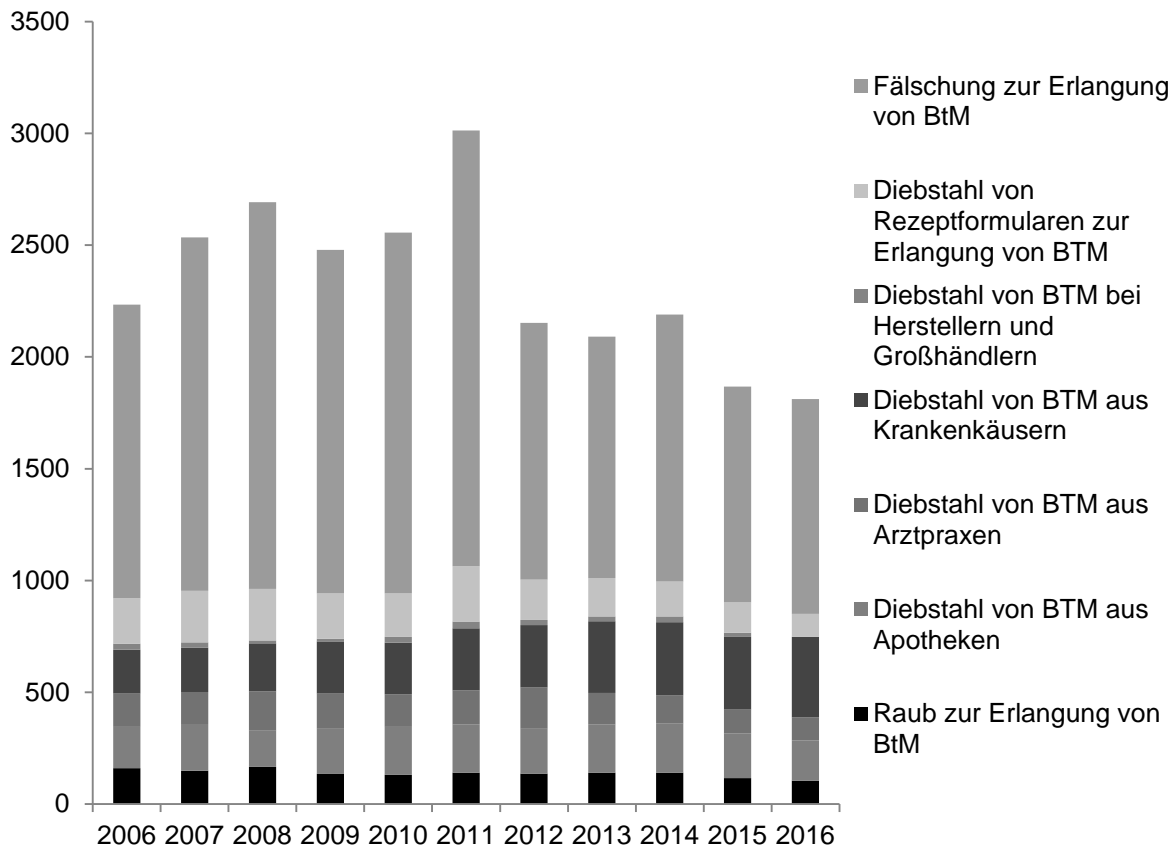
BMI 2017.

Abbildung 7 Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 – 2016

Beschaffungskriminalität

Die Zahl der Delikte im Rahmen von Beschaffungskriminalität schwankte über die letzten 10 Jahre (Abbildung 8) und liegt heute mit 1.834 Delikten auf einem aktuellen Tiefstand seit Beginn der Datenerfassung 2004 (Höchstwert 2011 mit 3.013 Delikten). Besonders Delikte in Bezug auf Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln sind von 2005 (1.262 Fälle) auf 2016 (961 Fälle), trotz mehrerer Schwankungen (Höchstwert 2011 mit 1.949 Fällen), rückläufig. Im Gegenzug hat sich der Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern mehr als verdoppelt (2005: 162 Fälle; 2016: 359 Fälle).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beschaffungskriminalität um 1,82 % gesunken, wobei die Zahl von Diebstählen von Rezepturformularen (-24 %) und der Diebstahl aus Arztpraxen (-10 %) am stärksten zurückgingen. Gestiegen sind hingegen die Fälle von Diebstahl bei Herstellern und Großhändlern (+16 %) und der Diebstahl aus Krankenhäusern (+11 %).

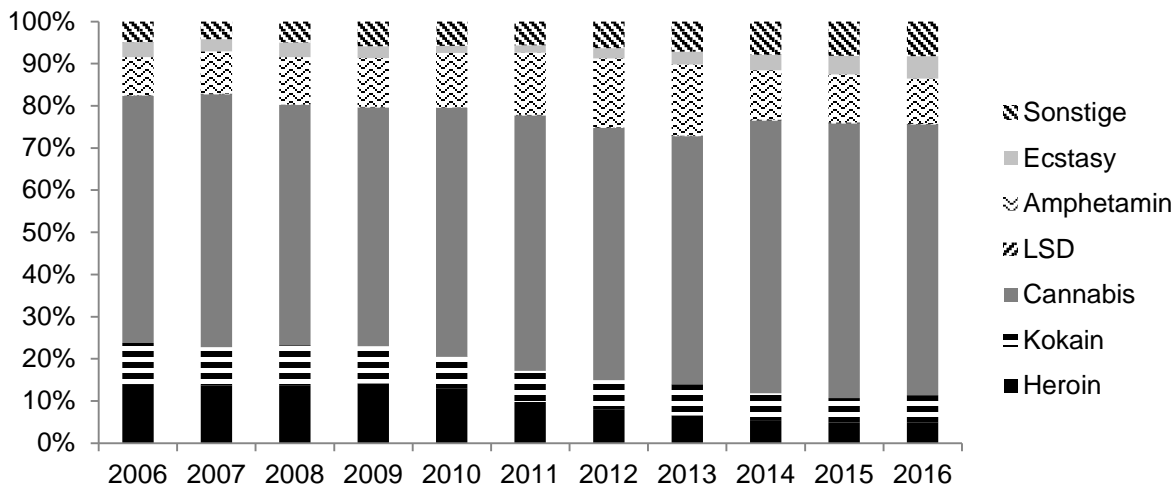


BMI 2017.

Abbildung 8 Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2006 – 2016

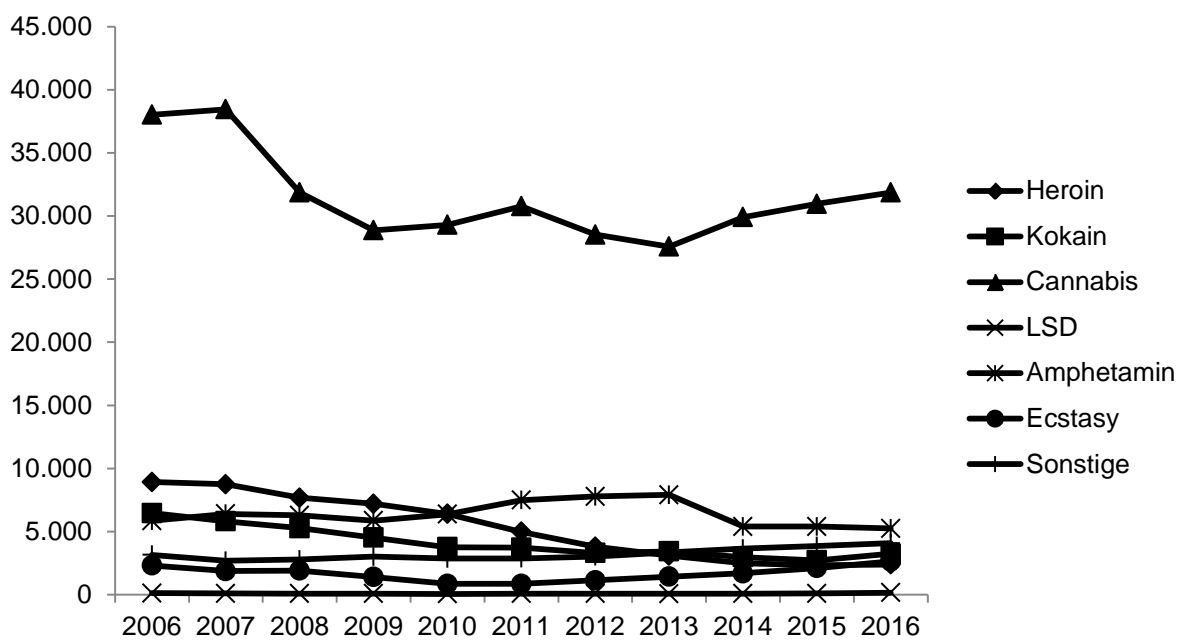
2.3.1 Handelsdelikte

Bei den Handels-, Schmuggel und Einfuhrdelikten spielte Cannabis in den letzten Jahren konstant die größte Rolle (61,6 %; 2016: 31.861 Delikte) und stieg in den letzten Jahren weiter an (2013: 27.570 Delikte), wobei die mit der Substanz in Verbindung stehenden Delikte seit 2007 (38.029 Delikte) insgesamt gesunken sind (Abbildung 10). Der Anteil von Heroin im Handel und Schmuggel nimmt seit 2010 kontinuierlich ab (2010: 6.403; 2016: 2.397 Einzeldelikte) und liegt in den letzten Jahren damit hinter Kokain (2016: 3.247 Delikte, einschließlich Crack). Beide sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (Heroin: +2 %; Kokain: +19 %). Sowohl der Anteil als auch die absolute Zahl der Handelsdelikte in Verbindung mit Ecstasy steigen in den letzten Jahren nach einem vorübergehenden Rückgang wieder an und befinden sich nun wieder auf vergleichbarem Niveau wie 2006 (2.320; 2010: 859; 2016: 2.634 Einzeldelikte). Die Anteile der einzelnen Drogen an allen Fällen von Handelsdelikten sind in Abbildung 9 dargestellt, die absolute Anzahl in Abbildung 10.



BMI 2017.

Abbildung 9 Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2006 – 2016), Anteile nach Drogen



BMI 2017.

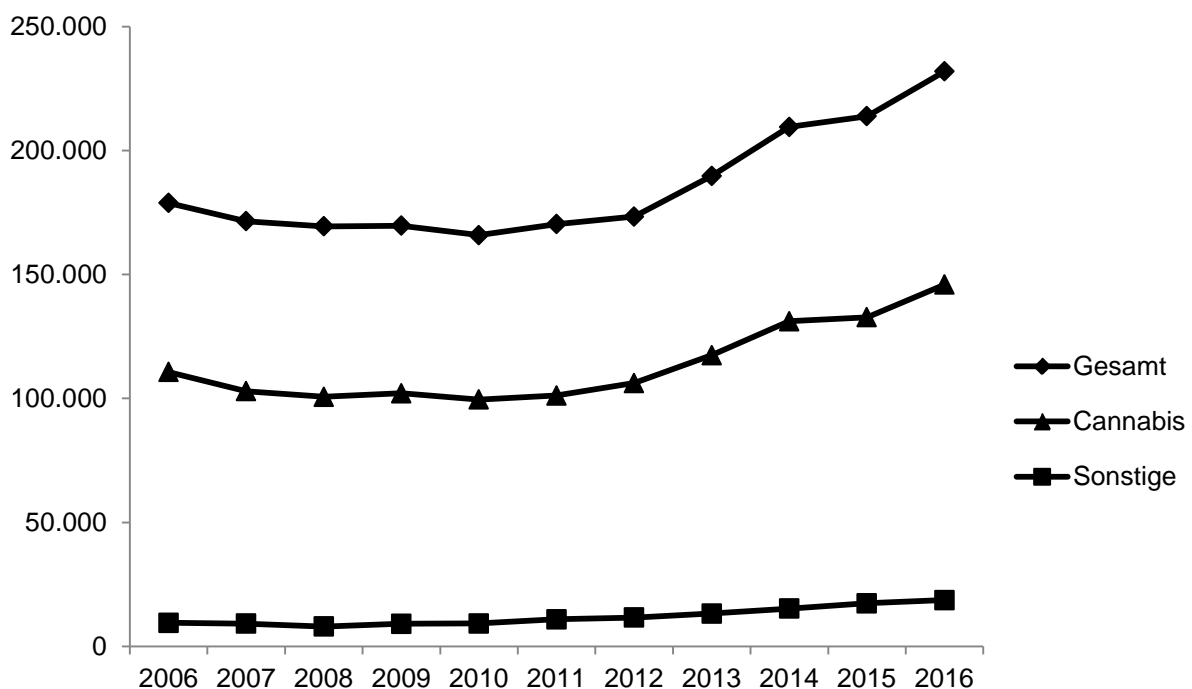
Abbildung 10 Entwicklung von Handelsdelikten (2006 – 2016), absolute Zahlen

2.3.2 Konsumnahe Delikte

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Konsumdelikte insgesamt um 8 % gestiegen und liegt 2016 bei 231.926 Delikten. Der Anstieg der letzten Jahre (+36 % zu 2011) setzt sich weiter fort. Nach wie vor macht Cannabis (63 %) den größten Anteil der konsumnahen Delikte aus, ist jedoch im Vergleich zu anderen Substanzen (Abbildung 12) im Vergleich zum Vorjahr nur wenig angestiegen (Cannabis +10 %; LSD: +36 %, wobei es sich hier nur um eine geringe Anzahl von Fällen handelt; Ecstasy: +22 %; Kokain: +16 %).

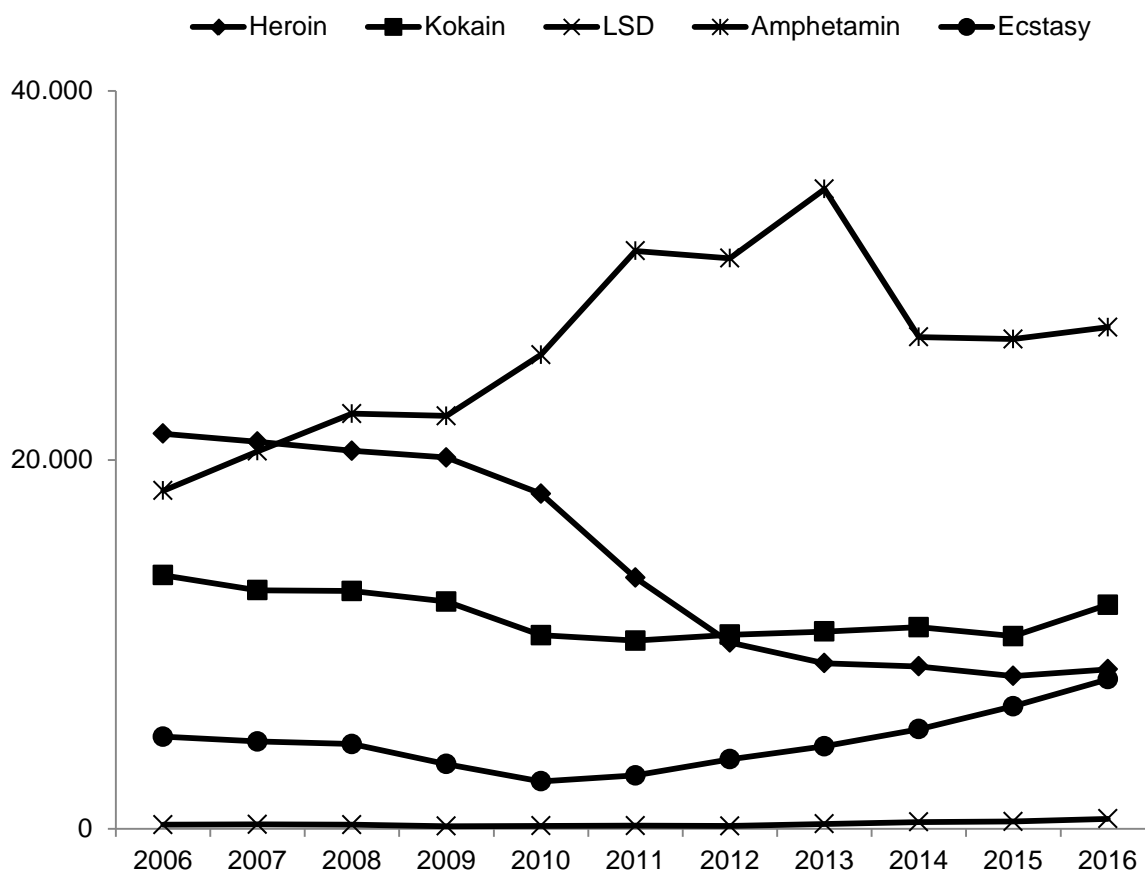
Im kurzzeitigen 5-Jahres Trend sind die konsumnahen Delikte mit den Substanzen LSD (+216 %), Ecstasy (+180 %), Cannabis (+44 %) und Kokain (19 %) gestiegen, die in Verbindung mit Heroin (36 %) und Amphetaminen (-13 %) gesunken.

Über die letzten zehn Jahre hinweg sind konsumnahe Delikte nur bei den Substanzen Heroin (-60 %) und Kokain (-12 %) gesunken. Am stärksten angestiegen sind Konsumnahe Delikte bezüglich LSD (+148 %), Ecstasy (+62 %), Amphetaminen (+48 %).



BMI 2017.

Abbildung 11 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2006 – 2016)



BMI 2017.

Abbildung 12 Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen (2006 – 2016)

2.3.3 Erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKhD)

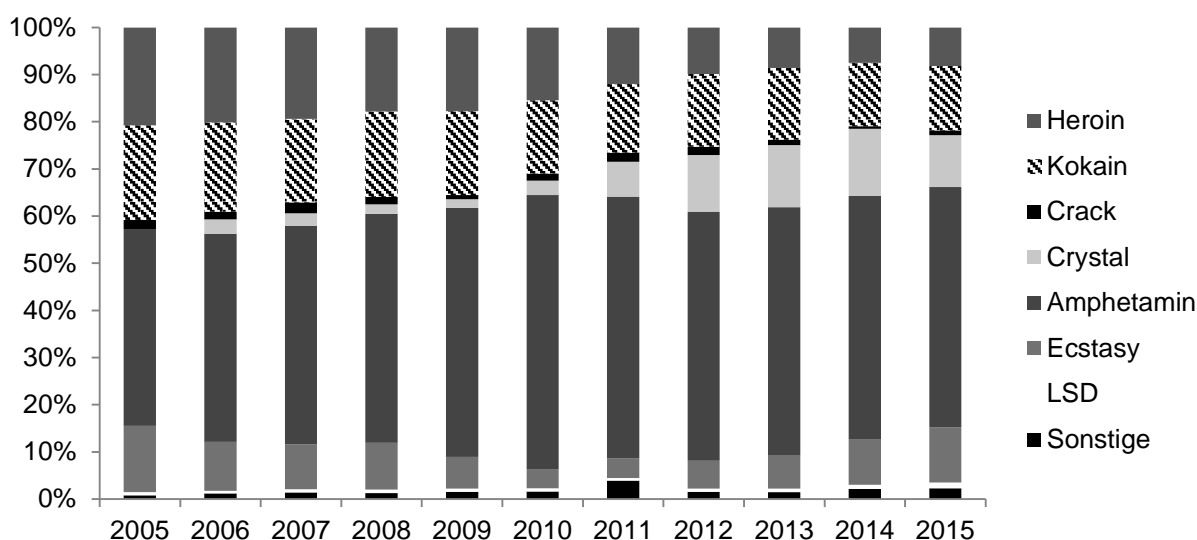
Durch die oben bereits beschriebene Umstellung der Erfassungsmodalitäten in einigen Bundesländern können dieses Jahr keine Angaben zu Erstauffälligen Konsumenten gemacht werden. Die folgenden Angaben beziehen sich daher auf den Stand des vergangenen Jahres.

Nach einem mehrjährigen kontinuierlichen Rückgang stieg die Gesamtzahl der EKhD von 2010 auf 2015 wieder um 12,1 % auf insgesamt 20.890 an. Der größte Anteil der EKhD (56,3 %) entfällt weiterhin auf Amphetamin Konsumenten, wobei dieser Anteil in den letzten fünf Jahren leicht rückgängig ist (-2,3 % seit 2010, anteilmäßig an gesamten EKhD: -8,4 %). An zweiter Stelle stehen Kokain Konsumenten mit 3.149 Fällen (15,1 %), gefolgt von 2.705 Amphetaminderivat bzw. Ecstasy Konsumenten (12,9 %), die sich seit 2010 (840) mehr als verdreifacht haben, jedoch in der Vergangenheit auch schon deutlich höher lagen (3.907 Fälle in 2004). Crystal Konsumenten kommen mittlerweile auf einen Anteil von 12,1 %, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2014: 15,6 %) bedeutet. Erstauffällige Konsumenten von Heroin sind weiter rückläufig (von 2010: 17,2 % auf 2015: 9,0 %) und

Crack Konsumenten sind unverändert nur in relativ geringer Anzahl vertreten (2015: 235 EKHD, Höchstwert der letzten fünf Jahre 2011: 438 EKHD, geringster Wert 2014: 112 EKHD).

Im Langzeitvergleich ist die Gesamtzahl von Erstauffälligen Konsumenten harter Drogen seit 2005 um fast 5 % gestiegen. Den größten Teil des Anstiegs machen erstaufrällige Konsumenten von Amphetaminen aus, deren Zahl seit 2005 angestiegen ist und 2015 mit 11.765 Fällen ca. 56 % aller EKHD ausmachen, ein 9,4 % höherer Anteil als im Jahr 2005. Deutlich gestiegen ist auch der Anteil erstaufrälliger Crystal Konsumenten, die 2015 12,1 % aller EKHD ausmachen und seit 2006 (N=681) auf 2.532 Fälle angewachsen sind. Eine Übersicht über die Anteile verschiedener Substanzen an der Gesamtzahl der EKHD befindet sich in Abbildung 13.

Die Zahlen der EKHD von Heroin, Kokain und Crack sind seit 2005 stark rückläufig (jeweils 59,3 %; 29,85 % und 45,73 %). Hingegen ist die Zahl der EKHD von Amphetamin um 26 % angestiegen; bei LSD ist ein nochmals deutlich höherer Anstieg von 94,6 % zu verzeichnen, jedoch sind hier die absoluten Zahlen deutlich niedriger (2005: 147; 2015: 286).

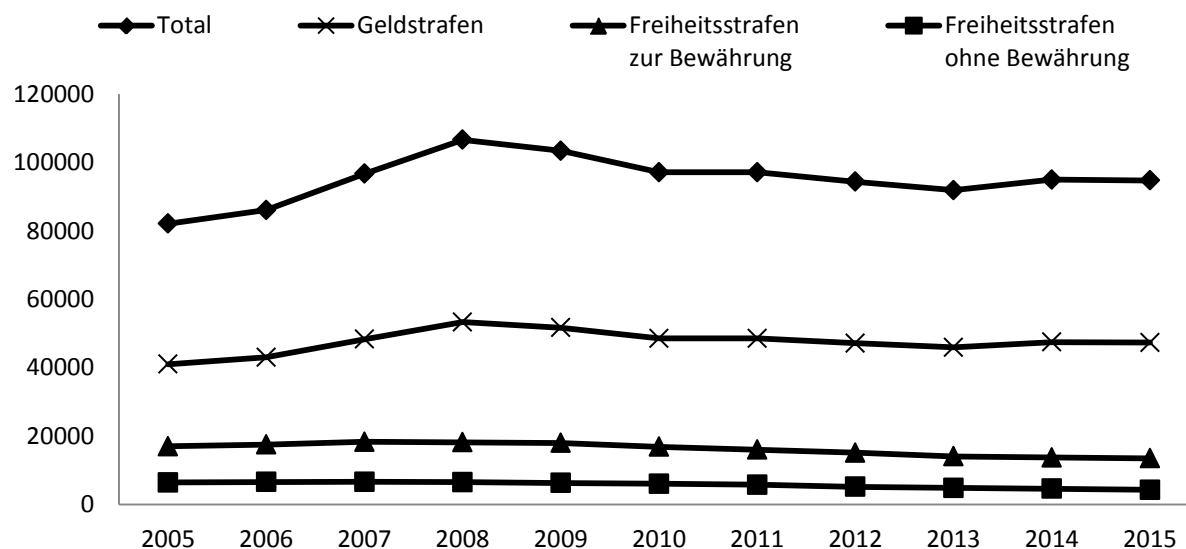


Datenlieferung BKA, 2017.

Abbildung 13 Entwicklung der EKHD 2005 – 2015

2.3.4 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

Nach einem leichten Anstieg im letzten Jahr (47.502 Verurteilungen) ist die Gesamtzahl der Verurteilten nach dem BtMG im Jahr 2015 wieder auf einen vergleichbaren Wert wie 2012 gesunken (2015: 47.380 Verurteilungen). Die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen ist in Abbildung 14 dargestellt.



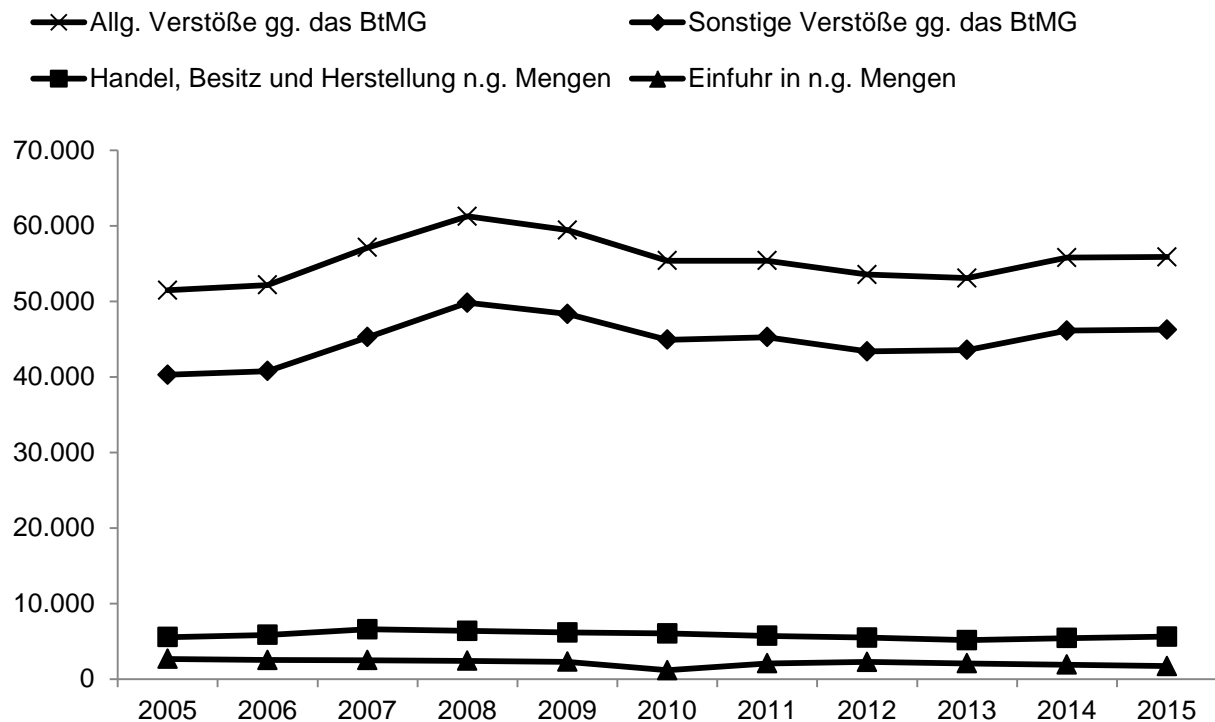
Destatis 2017.

Abbildung 14 Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005

Die meisten Verurteilungen belaufen sich nach wie vor auf Geldstrafen (71,5 %). Die Freiheitsstrafen belaufen sich zum größten Teil auf Bewährungsstrafen (9192; 68 % aller Freiheitsstrafen). Der Anteil von Freiheitsstrafen an den gesamt Verurteilten ging in den letzten zehn Jahren stark zurück (2015: 28,5 %; 2005: 41,5 % aller Verurteilungen). Hierbei sank der Anteil von Freiheitsstrafen ohne Bewährung am stärksten (2005: 15,7 %; 2015: 9,1 % aller Verurteilungen, Veränderung: -42 %). Geldstrafen hingegen nahmen seit 2005 auch anteilig zu (2005: 58,4 %; 2015: 71,5 % aller Verurteilungen; Veränderung: +22,4 %).

Die Verteilung über die verschiedenen Straftaten blieb über die letzten 10 Jahre konstant (Abbildung 15). Im Bereich der illegalen Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4) ist im Vergleich zu 2005 ein Rückgang von 35,6 % zu verzeichnen, bei illegalem Handel, Besitz oder Herstellung von BtMG in nicht geringer Menge (§ 29a Abs. 1 Nr. 2) ein Rückgang von 1,1 %. Die unter § 29 Abs. 1 fallenden Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe („leichtere“ Verstöße im Vergleich zu nicht geringen Mengen) machen nach wie vor den größten Teil der Verurteilungen nach dem BtMG aus und sind seit 2005 um 14,8 % angestiegen, lagen zwischendurch aber auch schon höher (2005: 40.281; 2008: 49.801; 2014: 46.119).

Im kurzzeitigen Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz nahezu unverändert (+ 0,1 %). Die Verurteilungen wegen illegalem Handel, Besitz oder Herstellung in nicht geringen Mengen stiegen im gleichen Zeitraum jedoch um 3,4 % an, während die Anzahl der für die illegale Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge Verurteilten um 9,7 % gesunken ist. Die Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen sind derweil unverändert geblieben (+0,2 %).



Destatis 2017.

Abbildung 15 Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz

2.4 Andere Kriminalität im Zusammenhang mit Drogen – Trends

Bezüglich der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Personenschaden setzt sich der seit 2003 rückläufige Trend der Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss nach einem zwischenzeitlichen Anstieg von 2010 auf 2011 zwar nicht mehr fort, steigt jedoch mit 215 Fällen mehr als im Vorjahr wieder leicht an (Tabelle 11). Anteilig an allen Unfällen mit Personenschäden machen sie unverändert 4,2 % aus (2015: 4,1 %).

Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel sind in ihrer Gesamtzahl wieder gestiegen (+168 Fälle), machen aber weiterhin wie in den vergangenen Jahren nur 0,59 % aller Beteiligten aus (2015: 0,54 %).

Tabelle 11 Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen

	Unfälle mit Personenschaden	Fehlverhalten der Fahrzeugführer	Fahrzeugführer unter Einfluss von Alkohol	Fahrzeugführer unter Einfluss anderer berauschender Mittel
2003	354.534	443.293	22.674	1.341
2004	339.310	417.923	21.096	1.457
2005	336.619	413.942	20.663	1.343
2006	327.984	403.886	19.405	1.320
2007	335.845	410.496	19.456	1.356
2008	320.649	388.237	18.382	1.440
2008	320.641	388.181	18.383	1.440
2009	310.667	377.371	16.500	1.281
2009	310.806	377.733	16.513	1.281
2010	288.297	350.323	14.237	1.151
2011	306.266	371.821	15.114	1.392
2012	299.637	362.993	14.380	1.393
2013	291.105	350.381	13.327	1.350
2014	302.435	361.935	13.011	1.509
2015	305.659	366.448	12.660	1.641
2016	308.145	369.242	12.875	1.809

Destatis 2017.

2.5 Reduzierung des Drogenangebots – Trends und Entwicklungen

Zurzeit liegen keine Informationen zu Trends und Entwicklungen in diesem Bereich vor.

3 Neue Entwicklungen

3.1 Neue Entwicklungen

Zurzeit liegen keine Informationen zu neuen Entwicklungen vor. Der aktuelle Stand wird oben in Kapitel 1 berichtet.

4 Zusatzinformationen

4.1 Zusätzliche Informationsquellen

Es liegen keine weiteren Informationsquellen vor.

4.2 Weitere Aspekte

Es liegen keine Informationen zu weiteren Aspekten vor.

5 Quellen und Methodik

5.1 Quellen

- Bundeskriminalamt (BKA) (2017a). Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2016. BKA, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2017b). Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2016 - Tabellenanhang. BKA, Wiesbaden.
- Bundesministerium des Inneren (BMI) (2017). Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016. Bundesministerium des Inneren, Berlin.
- Burhoff, D. (2006). Praktische Fragen der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG [online]. Verfügbar unter: http://www.burhoff.de/insert/?/veroeff/aufsatz/zap_f9_s781.htm [letzter Zugriff: 06-08-2013].
- Destatis (2017). Rechtspflege Strafverfolgung, 10-3. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) (2010). EMCDDA Manuals. Guidelines for collecting data on retail drug prices in Europe: issues and challenges. EMCDDA, Lissabon.
- Martens, M.-S. & Neumann-Runde, E. (2015). "BADO 2014. Workshop zur Auswertung der Hamburger BADO-Daten 2014", Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS).
- Martens, M.-S. & Neumann-Runde, E. (2016). Suchthilfe in Hamburg. Statusbericht der Hamburger Basisdokumentation. BADO e.V, Hamburg.
- Musshoff, F., Große Hokamp, E., Bott, U., & Madea, B. (2014). Performance evaluation of on-site oral fluid drug screening devices in normal police procedure in Germany. Forensic Science International **238** 120-124.
- Schulte, L., Dammer, E., Karachaliou, K., Pfeiffer-Gerschel, T., Budde, A. & Rummel, C. (2016). Bericht 2016 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland. Workbook Drogenmärkte und Kriminalität. Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD, München.
- Statistisches Bundesamt (2017). Verkehr - Verkehrsunfälle, 8 - 7. Statistisches Bundesamt (Destatis).
- Werse, B. (2016). Legal issues for German-speaking cannabis growers. Results from an online survey. International Journal of Drug Policy **28** 113-119.

5.2 Methodik

Statistisches Bundesamt

Rechtspflege

Die Datenerhebung des Statistischen Bundesamts wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Für die Strafverfolgungsstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der Strafverfolgungsstatistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt die Länderergebnisse aus der Strafverfolgungsstatistik zu einem Bundesergebnis zusammen. Die Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, auf denen die Strafverfolgungsstatistik basiert, werden nach rechtskräftigem Abschluss des Straf- bzw. Strafbefehlsverfahren aus den Verfahrensakten entnommen und in der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen – vorgenommen werden.

Verkehrsunfälle

Rechtsgrundlage für die Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse ist das "Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle" vom 15. Juni 1990 (BGBl. I 1990 S. 1078 ff), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) sowie die Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1047).

Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt.

Auskunftspflichtig sind die Polizeidienststellen, deren Beamte den Unfall aufgenommen haben. Daraus folgt, dass die Statistik nur solche Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde. Grundlage für die Statistik der Straßenverkehrsunfälle sind die auf Datenträgern übergebenen Angaben der Verkehrsunfallanzeigen sowie die Meldungen über die übrigen Sachschadensunfälle, die entsprechend dem Gesetz nur zahlenmäßig nach der Ortslage erfasst werden.

Bundeskriminalamt (BKA)

Das Bundeslagebild Rauschgift ist eine jährliche Zusammenfassung der aktuellen polizeilichen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Deutschland. Das Lagebild umfasst zum einen die Falldatei Rauschgift, die dem

Bundeskriminalamt (BKA) als Erfassungsmedium für die Daten der Landeskriminalämter (LKÄs) dient. 2016 wurden aus datenschutzrechtlichen Erfordernissen Erfassungsmodalitäten einiger Bundesländer geändert, was dazu führt, dass manche Daten, wie z. B. die Anzahl der Sicherstellungsfälle oder die Anzahl Erstauffälliger Konsumenten harter Drogen (EKhD), nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Des Weiteren veröffentlicht das Bundeskriminalamt jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in welcher die einzelnen Strafbestände nach kodierten Schlüsseln aufbereitet sind. Aus diesen berechnet die DBDD die einzelnen Strafbestände für verschiedene Substanzen.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zahl der sichergestellten Cannabisplantagen und Pflanzen im Vergleich zum Vorjahr.....	6
Tabelle 2	Preise verschiedener Drogen in Klein- und Großmengen (€), 2016	9
Tabelle 3	Preise verschiedener Drogen im Straßenhandel (€), 2016.....	10
Tabelle 4	Wirkstoffgehalt von Ecstasy in mg/KE in 2016	13
Tabelle 5	Sicherstellungsmenge illegaler Drogen in Deutschland im 5-Jahres Trend	21
Tabelle 6	Sicherstellungen von Cannabispflanzen	21
Tabelle 7	In Deutschland sichergestellte Cannabispflanzen in Plantagen.....	23
Tabelle 8	Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Straßenhandel (€).....	26
Tabelle 9	Entwicklung durchschnittlicher RG-Preise im Großhandel (0,5 bis <1,5 kg bzw. 500 bis <1.500 KE)	27
Tabelle 10	Entwicklung durchschnittlicher Rauschgiftpreise im Großhandel (1,5 bis <10kg bzw. 1.500 bis <10.000 KE)	27
Tabelle 11	Drogenkonsum und Fahrzeugverkehrsunfälle, personenbezogene Ursachen	39

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Anteil der Verurteilungen wegen BtM in verschiedenen Gruppen von Straftäterinnen und Straftätern.....	17
Abbildung 2	Sichergestellte Cannabisplantagen in Deutschland.....	24
Abbildung 3	Anzahl der sichergestellten Rauschgiftlabore.....	24
Abbildung 4	Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain und Amphetamin 2005 – 2016	28
Abbildung 5	Wirkstoffgehalt von Cannabis 2005 – 2016	29

Abbildung 6	Entwicklung des Wirkstoffgehalts von Ecstasy 2007 – 2016 in mg/KE (Median).....	30
Abbildung 7	Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2004 – 2016	31
Abbildung 8	Entwicklung der Beschaffungskriminalität 2006 – 2016.....	32
Abbildung 9	Entwicklung von Handels- und Schmuggeldelikten (2006 – 2016), Anteile nach Drogen	33
Abbildung 10	Entwicklung von Handelsdelikten (2006 – 2016), absolute Zahlen.....	33
Abbildung 11	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit Cannabis und sonstigen BtM (2006 – 2016)	34
Abbildung 12	Entwicklung von Konsumdelikten in Verbindung mit weiteren Substanzen(2006 – 2016).....	35
Abbildung 13	Entwicklung der EKuD 2005 – 2015.....	36
Abbildung 14	Entwicklung der Zahl der Verurteilungen nach Art der Strafe seit 2005.....	37
Abbildung 15	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	38